

Landtag**21. Wahlperiode****Drucksache 21/1950****(zu Drs. 21/1870)****25. August 2026****Mitteilung des Senats****Problematische digitale Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen im Land Bremen – Prävention, Gesundheitsfolgen, Schulregeln und Jugendmedienschutz****Große Anfrage****der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND vom 24. Juni 2026****und Mitteilung des Senats vom 25.08.2026**

Kinder und Jugendliche wachsen heute selbstverständlich mit Smartphones, sozialen Medien, Videoplattformen, Online-Spielen und zunehmend auch KI-basierten Anwendungen auf. Digitale Medien eröffnen Bildungs-, Kommunikations- und Teilhabemöglichkeiten. Zugleich zeigen aktuelle Studien, dass ein erheblicher Teil der Kinder und Jugendlichen digitale Angebote in einem [riskanten oder problematischen Ausmaß](#) nutzt.

Nach aktuellen Studien verbringen Jugendliche täglich mehrere [Stunden mit dem Smartphone](#). Untersuchungen weisen auf Zusammenhänge zwischen problematischer Mediennutzung und Schlafmangel, Konzentrationsproblemen, psychischer Belastung, sozialem Druck, Cybermobbing und exzessivem Gaming hin. Die Weltgesundheitsorganisation hat [Gaming Disorder](#) als Störungsbild in die ICD-11 aufgenommen. Für andere Formen problematischer Mediennutzung, insbesondere Social Media und Streaming, wird die fachliche und politische Debatte weitergeführt.

Auch im Land Bremen sind diese Fragen von erheblicher Bedeutung. Die für Kinder und Bildung zuständige [senatorische Behörde hat mit Erlass Nr. 001/2025](#) die Handynutzung an Schulen der Stadtgemeinde Bremen neu geregelt. Danach müssen private Smartphones, Smartwatches und andere mobile digitale Endgeräte in der Grundschule und Sekundarstufe I während des Schultages ausgeschaltet und nicht sichtbar verstaut sein. Für Bremerhaven ist dieser Erlass nicht unmittelbar maßgeblich; dort gelten eigene Regelungswege. Zugleich bleiben Medienbildung, Prävention, Jugendmedienschutz und gesundheitliche Unterstützung zentrale Aufgaben.

Bereits in jüngerer Zeit wurden Fragen zur psychischen Gesundheit junger Menschen im digitalen Raum, zu Social-Media-Druck, Medienkompetenz und schulischen Regelungen parlamentarisch behandelt, insbesondere in der Kleinen Anfrage der CDU [Drs. 21/1591](#) und der Senatsantwort [Drs. 21/1720](#). Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion BÜNDNIS

DEUTSCHLAND nach aktuellen Erkenntnissen, der Umsetzung bestehender Maßnahmen sowie möglichem weiteren Handlungsbedarf.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

- Welche aktuellen Daten, Studien, Erhebungen oder sonstigen Erkenntnisse liegen dem Senat zum digitalen Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen im Land Bremen vor? Bitte darstellen, soweit möglich getrennt nach Altersgruppen, Geschlecht, Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven sowie nach Nutzungsarten wie Smartphone, soziale Medien, Videoplattformen, Online-Spiele, Streamingdienste und KI-Chatbots.**

Dem Senat dienen als primäre Datengrundlage zum digitalen Mediennutzungsverhalten von Jugendlichen im Land Bremen die Ergebnisse der SCHULBUS-Untersuchung. In dieser Studie werden regelmäßig 14- bis 17-jährige Jugendliche in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (parallel zum Stadtstaat Hamburg) zu verschiedenen verhaltensbezogenen Themenstellungen befragt, darunter der Konsum von Suchtmitteln, der Umgang mit Glücksspiel- und Internetangeboten, die selbstkritische Körperwahrnehmung sowie die Einschätzung ihrer Lebenssituation. Die Ergebnisse der Studie sind für das Bundesland Bremen repräsentativ.

Dem Magistrat der Stadt Bremerhaven (Schulamt) liegen laut eigener Auskunft zwar keine eigenen behördlichen Erhebungen zum Mediennutzungsverhalten vor, die SCHULBUS-Studie weist jedoch spezifische und repräsentative Datenreihen explizit für die Stadtgemeinde Bremerhaven aus, sodass dem Senat ein differenziertes Bild für beide Stadtgemeinden vorliegt.

Aus der aktuellen SCHULBUS-Studie 2024/25¹ ergeben sich für die aktive Online-Zeit von 14- bis 17-Jährigen folgende zentrale Erkenntnisse:

aktive Online-Zeit (Angaben in Ø Stunden/Tag)									
Region	Jahr	gesamt	Geschlecht		Alter				
			männlich	weiblich	14 - 15 Jahre	16 - 17 Jahre			
Hamburg	2012	3,2*	3,2*	3,3*	3,0*	3,6*			
	2015	4,4*	4,4	4,4*	4,2*	4,8*			
	2018	4,5*	4,4	4,7	4,2*	4,9			
	2021	5,2	4,8	5,5	4,9	5,4			
	2024	5,0	4,8	5,2	4,7	5,2			
Bremen	2016	5,6*	5,3	6,0*	5,9*	5,4			
	2021	5,3	5,6*	5,1	5,4*	5,2			
	2024	5,2	5,0	5,3	4,9	5,5			
Bremerhaven	2016	6,8*	6,1*	7,6*	6,8*	6,8*			
	2021	5,9*	5,5	6,2	6,1*	5,6			
	2024	5,2	4,9	5,5	4,9	5,5			

Die durchschnittliche Dauer der täglichen Internetnutzung, die zusätzlich zum schulischen Bedarf stattfindet, beträgt in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven im Jahr 2024 etwa 5,2 Stunden. Gegenüber der Erhebung aus dem Jahr 2016 sind diese Werte statistisch signifikant rückläufig (2016: Bremen 5,6 Stunden; Bremerhaven 6,8 Stunden).

Hinsichtlich der Alters- und Geschlechtsverteilung zeigt sich, dass weibliche Jugendliche (Bremen: 5,3 Std.; Bremerhaven: 5,5 Std.) im Durchschnitt etwas mehr aktive Online-Zeit aufweisen als männliche Jugendliche (Bremen: 5,0 Std.; Bremerhaven: 4,9 Std.). Ebenso verzeichnen die älteren Jugendlichen im Alter von 16 bis 17 Jahren (jeweils 5,5 Std. in beiden Stadtgemeinden) eine höhere Nutzungsdauer als die 14- bis 15-Jährigen (jeweils 4,9 Std. in beiden Stadtgemeinden).

Hinsichtlich der Nutzungsarten verteilen sich die Präferenzen wie folgt:

Internet-Anwendungen (Angaben in %)					
Region	Jahr	Soziale Netzwerke	Videos/Musik streamen	Online-Spiele	
Hamburg	2012	 87,6*	 79,5	 15,2*	
	2015	 79,3*	 84,0*	 25,2*	
	2018	 90,0	 81,7	 41,1*	
	2021	 87,1*	 83,2*	 34,6	
	2024	 92,1	 79,5	 35,3	
Bremen	2016	 90,2	 87,8*	 34,0*	
	2021	 87,7	 81,8*	 35,1*	
	2024	 90,3	 77,4	 37,7	
Bremerhaven	2016	 91,8*	 83,2	 38,6	
	2021	 86,7	 80,6	 34,1	
	2024	 87,7	 79,8	 39,5	

* Unterschied zum Referenzjahr 2024 signifikant mit $p \leq 0,05$

Bei den bevorzugten Internet-Anwendungen stehen Soziale Netzwerke deutlich im Vordergrund (Bremen: 90,3 %; Bremerhaven: 87,7 %), gefolgt vom Streamen von Videos und Musik (Bremen: 77,4 %; Bremerhaven: 79,8 %) sowie Online-Spielen (Bremen: 37,7 %; Bremerhaven: 39,5 %).

Über diese detaillierten Ergebnisse der SCHULBUS-Studie für die Gruppe der 14- bis 17-Jährigen hinaus liegen dem Senat derzeit keine weiteren belastbaren, landesspezifischen Erhebungen vor. Eine darüberhinausgehende Aufschlüsselung nach weiteren Altersgruppen (insbesondere Kinder unter 14 Jahren) oder spezifischen neueren Nutzungsarten wie der Anwendung von KI-Chatbots ist auf Basis der aktuellen Datenlage für das Land Bremen nicht möglich.

- 2. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, wie viele Kinder und Jugendliche im Land Bremen digitale Medien in einem riskanten, problematischen oder, soweit fachlich entsprechend definiert, pathologischen Ausmaß nutzen? Bitte darstellen, ob eigene Bremer Daten vorliegen oder ob der Senat auf bundesweite Studien zurückgreift und welche Kriterien dabei zugrunde gelegt werden.**

Zur Einschätzung der Situation von Kindern und Jugendlichen im Land Bremen stützt sich der Senat primär auf eigene, länderspezifische Daten. Hierbei ist insbesondere die regelmäßig durchgeführte SCHULBUS-Studie (Schulbezogene Umfragen zum Gesundheitsverhalten und zu Lebenslagen von Schülerinnen und Schülern) heranzuziehen, die gemeinsam von den Ländern Bremen und Hamburg durchgeführt wird. Die Erhebung erfolgt im schulischen Kontext anhand standardisierter wissenschaftlicher Befragungsinstrumente und erhebt in regelmäßigen Abständen repräsentative Daten, unter anderem zur Nutzung von Internet- und Social-Media-Angeboten sowie Computerspielen. Die Studie liefert damit eine belastbare Datengrundlage für die Einschätzung der Situation im Land Bremen.

Als Kriterium zur Unterscheidung zwischen unauffälliger und problematischer bzw. suchtfördernder Nutzung kommt bei der freizeitorientierten Internetnutzung das wissenschaftlich etablierte Screeningverfahren der „Compulsive Internet Use Scale“ (CIUS) zur Anwendung. Eine problematische Internetnutzung wird bei einem Wert von mehr als 30 Punkten auf dieser Skala definiert.

Grundsätzlich verdeutlichen die Erhebungen, dass sich die Probleme im Kontext der freizeitorientierten Nutzung verschiedener Internetanwendungen verschärfen. Zwar nimmt die durchschnittliche Dauer der täglichen Internetnutzung tendenziell eher ab, der Anteil der Kinder und Jugendlichen, der nach der CIUS-Skala eine problematische Nutzung aufweist, steigt jedoch signifikant an.

Die aktuellen Ergebnisse der SCHULBUS-Studie 2024/25 zeigen, dass 23,8 Prozent der befragten Schülerinnen und Schüler in der Stadtgemeinde Bremen und 19,8 Prozent der Schülerinnen und Schüler in der Stadtgemeinde Bremerhaven eine problematische Internetnutzung aufweisen. Dabei werden geschlechtsspezifische Unterschiede sichtbar: Während Mädchen häufiger problematische Nutzungsmuster bei sozialen Medien aufweisen, sind Jungen häufiger im Bereich der Computerspiele auffällig.

Auf Basis der amtlichen Bevölkerungsstatistik (Stand 31.12.2024) lassen sich diese relativen Anteile auf die Kohorte der 14- bis 17-jährigen Jugendlichen in den Stadtgemeinden hochrechnen. Die folgende Tabelle stellt die absoluten Zahlen der betroffenen Jugendlichen im Land Bremen (sowie im Vergleich dazu in Hamburg) dar:

Hochrechnung auf die jeweilige Bevölkerungskohorte (Angaben in Absolutzahlen)

Hochrechnung auf die jeweilige Bevölkerungskohorte Angaben in Absolutzahlen ¹⁾ [95%-Konfidenzintervall]	Hamburg	Bremen	Bremerhaven
14- bis 17-jährige Jugendliche insgesamt <i>amtl. Bevölkerungsstatistik mit Stand vom 31.12.2024</i>	70.220	21.760	4.810
problematische freizeitorientierte Internetnutzung <i>≥ 30 Punkte auf der CIUS</i>	17.340 [15.890 - 18.800]	5.180 [4.630 - 5.730]	950 [720 - 1.180]

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass dem Senat mit der SCHULBUS-Studie valide, regional differenzierte und aktuelle Erkenntnisse über das Ausmaß der problematischen Mediennutzung im Land Bremen vorliegen, die eine fundierte Grundlage für präventive und pädagogische Maßnahmen bilden.

3. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus aktuellen Studien zur problematischen Nutzung von Social Media, Online-Spielen, Streamingdiensten und KI-Chatbots durch Kinder und Jugendliche für die Präventions-, Gesundheits-, Jugend- und Bildungspolitik im Land Bremen?

Der Senat bewertet die problematische Nutzung digitaler Medien – insbesondere von Social Media und Online-Spielen, aber auch problematische Nutzungszeiten insgesamt – nicht als Randphänomen, sondern als eine ernstzunehmende, relevante gesundheitsbezogene Entwicklung, die strategisch und behördenübergreifend berücksichtigt werden muss. Aus den aktuellen Studien und den Rückmeldungen der Fachpraxis zieht der Senat folgende zentrale Schlussfolgerungen für die Ausrichtung der Präventions-, Gesundheits-, Jugend- und Bildungspolitik im Land Bremen:

Fokus auf Nutzungsformen und geschlechtsspezifische Bedarfe

Die vorliegenden Ergebnisse verdeutlichen, dass nicht die Nutzung digitaler Medien per se problematisch ist, sondern vielmehr spezifische Nutzungsformen und -intensitäten. Hohe tägliche Online-Zeiten, intensive Social-Media-Nutzung, exzessives Gaming und die unerlaubte Teilnahme an Glücksspielen sind signifikant mit psychosozialen Belastungen assoziiert.

Zudem zeigen die Studien deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede auf: Während bei Mädchen eine stärkere Betroffenheit durch problematische Social-Media-Nutzung, sozialen Vergleichsdruck und Hinweise auf Essstörungen festzustellen ist, dominieren bei Jungen exzessives Computerspielen und Glücksspiel. Der Senat folgert hieraus zwingend, dass Präventions- und Unterstützungsangebote zielgruppenspezifisch und differenziert ausgestaltet werden müssen, um wirksam zu sein.

Ganzheitliche Ausrichtung der Sucht- und Gesundheitsprävention

Moderne Suchtprävention im Land Bremen richtet sich nicht isoliert auf die Verhinderung einzelner Verhaltensweisen aus. Im Mittelpunkt steht stattdessen der Aufbau von Schutzfaktoren durch die Förderung von Resilienz, sozialer Kompetenz, Selbstregulationsfähigkeit und Stressbewältigung. Das Landesinstitut für Schule (LIS) setzt hierbei bereits zahlreiche erfolgreiche Angebote um, die das Bewusstsein für suchtfördernde Mechanismen digitaler Medien schärfen und von Schulen sowie pädagogischen Fachkräften sehr positiv bewertet werden.

Um diese langfristig und nachhaltig wirkenden Angebote fortführen, weiterentwickeln und die ressortübergreifende IDS-Strategie in Bremen erfolgreich implementieren zu können, ist die Sicherstellung verlässlicher personeller und finanzieller Ressourcen für beide Stadtgemeinden sowie eine starke Vernetzung über Fachgrenzen hinweg von zentraler Bedeutung. Präventionsangebote müssen breitflächig sichtbar gemacht werden, um Kinder, Jugendliche, Familien und Fachkräfte gleichermaßen zu erreichen.

Flankierung durch strukturellen Jugendmedienschutz und Plattformregulierung

Der Senat kommt zu dem Schluss, dass pädagogische Maßnahmen allein nicht ausreichen. Sie müssen zwingend durch gesetzliche Regelungen und strukturelle Vorgaben flankiert werden. Der Senat fordert daher weitergehende Plattformpflichten wie das Prinzip „Safety by Design“, verlässliche Altersverifikationen und die Einschränkung suchtfördernder Mechanismen (z. B. endloses Scrollen oder Like-Zählfunktionen). Da technische Maßnahmen allein niemals ausreichen, betont der Senat die Notwendigkeit, diese mit einer kontinuierlichen Medienkompetenzförderung in Schulen und Familien zu verknüpfen. Wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes im Land Bremen liefern hierbei die 56 Handlungsempfehlungen der auf Bundesebene eingesetzten Unabhängigen Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ vom Juni 2026. Diese Erkenntnisse sowie die für August 2026 erwartete Roadmap und der im September 2026 folgende Abschlussbericht der Kommission bilden eine wesentliche Grundlage für die künftige Ausgestaltung landespolitischer Maßnahmen und die Zusammenarbeit der Bremer Akteure.

Schulische Regelungen in Bremerhaven

Bezüglich der ordnungsrechtlichen Umsetzung im Bildungsbereich wird darauf hingewiesen, dass die Schulen in Bremerhaven über jeweils eigens geregelte Nutzungsbedingungen von Endgeräten verfügen. Grundsätzlich gilt in Bremerhaven bei der Anwendung der genannten digitalen Dienste die strikte Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich aus dem Schulgesetz und dem Jugendschutz ergeben.

Differenzierte Betrachtung von KI-Chatbots und Streamingdiensten

Hinsichtlich der spezifischen Abfrage zu Künstlicher Intelligenz und Streamingdiensten weist der Senat auf eine differenzierte Studienlage hin:

In den aktuell vorliegenden Studien zur psychischen Gesundheit finden sich derzeit noch keine hinreichenden Daten, aus denen der Senat spezifische gesundheits- oder suchtp Präventionspolitische Schlussfolgerungen zur problematischen Nutzung von KI-Chatbots ziehen könnte. KI wird in den vorliegenden Dokumenten primär als didaktisches Werkzeug betrachtet, dessen reflektierte Nutzung im Unterricht erlernt werden soll. Für Streamingdienste liegen ebenfalls keine isolierten gesundheitspolitischen Schlussfolgerungen vor. Videoplattformen und Streaming werden vom Senat im übergeordneten Kontext der generell hohen durchschnittlichen freizeitorientierten Online-Zeit (in Bremen 5,2 Stunden pro Tag) und der damit verbundenen Notwendigkeit einer ausgewogenen Bildschirmzeit betrachtet und adressiert.

- 4. Wie bewertet der Senat den Zusammenhang zwischen intensiver digitaler Mediennutzung und psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Hinblick auf Schlafmangel, depressive Symptome, Angst,**

Einsamkeit, sozialen Vergleichsdruck, Konzentrationsprobleme und schulische Leistungsfähigkeit?

Der Senat bewertet den Zusammenhang zwischen intensiver digitaler Mediennutzung und psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen als vielschichtig. Grundsätzlich ist die digitale Mediennutzung nicht per se als problematisch einzustufen. Jugendliche berichten bei der Nutzung sozialer Medien auch von positiven Effekten wie Leichtigkeit, Wissenserwerb und einem Gefühl der Verbundenheit. Entscheidend für die Bewertung potenzieller Risiken sind vielmehr der Umfang, die spezifische Nutzungsweise sowie die individuellen Lebenslagen der Heranwachsenden. Eine Nutzung wird insbesondere dann problematisch, wenn sie grundlegende Lebensbereiche wie Schlaf, soziale Beziehungen, Bewegung, schulische Anforderungen oder das psychische Wohlbefinden beeinträchtigt.

Dass eine problematische Mediennutzung mit signifikanten Belastungen einhergeht, wird durch aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse gestützt. Eine Stellungnahme der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina aus dem Jahr 2025 bestätigt wesentliche Risiken, darunter verschlechtertes psychisches Wohlbefinden, Stresserleben, Schlafprobleme, Aufmerksamkeitsstörungen, Suchtverhalten sowie Leistungsabfälle. Auch aus suchtpreventiver Sicht im Land Bremen zeigen sich deutliche Zusammenhänge mit Einsamkeit, depressiven Symptomen und Ängsten.

Ein zentrales Problemfeld stellt der soziale Vergleichsdruck dar, der sich laut der JIMplus-Studie (2026) auf Social Media insbesondere für Mädchen bemerkbar macht. Demnach beneiden 52 Prozent der Mädchen und 42 Prozent der Jungen Generationen, die ohne soziale Medien aufgewachsen sind. Zu den häufigsten, von den Jugendlichen selbst wahrgenommenen negativen Auswirkungen zählen Konzentrationsbeeinträchtigungen, ein schlechtes Gewissen und physische Symptome wie gereizte Augen. Lediglich 15 Prozent der Jugendlichen verneinen negative Auswirkungen gänzlich.

Zudem werden Jugendliche im digitalen Raum häufig mit Inhalten konfrontiert, die das psychische Wohlbefinden massiv beeinträchtigen können. Hierzu zählen laut aktueller Studienlage insbesondere Fake News (71 Prozent), gefolgt von extremen politischen oder religiösen Inhalten (43 Prozent) und Hate Speech (40 Prozent). Als besonders belastend stufen Jugendliche ungewollte Nacktbilder, Mobbing, drastische Gewaltinhalte sowie die Verharmlosung von Essstörungen oder selbstverletzendem Verhalten ein.

Die repräsentative SCHULBUS-Studie aus dem Jahr 2024 belegt für das Land Bremen eine über die Jahre deutlich gestiegene selbstkritische Körperwahrnehmung bei Jugendlichen. Deutlich mehr als die Hälfte der Befragten gab an, sich mindestens einmal im Monat Gedanken über die eigene Figur beziehungsweise das Gewicht zu machen. Bei den Mädchen liegt dieser Wert in der Stadtgemeinde Bremen bei 60,2 Prozent und in der Stadtgemeinde Bremerhaven bei 55,6 Prozent, wie die nachfolgende Übersicht veranschaulicht:

Selbstkritische Körperwahrnehmung (in Prozent)	Bremen (vergl. 2021, 2016)	Bremerhaven (vergl. 2021, 2016)
Regelmäßige Gedanken über Figur/Gewicht	60,2 ✓ (62,6 ↘ 49,4)	55,6 ✓ (59,4 ↘ 45,6)
Stimmungsschwankungen wg. Figur/Gewicht	43,1 ↘ (41,5 ↘ 29,7)	41,4 ✓ (42,7 ↘ 36,0)
Mind. 1 Diät in den vergangenen 12 Monaten	36,9 ↘ (32,3 ↘ 31,4)	34,0 ↘ (31,3 ✓ 35,9)
Innerhalb der letzten 12 Monate auf das Gewicht angesprochen	63,6 ↘ (61,2)	64,9 ↘ (57,4)

Gut 40 Prozent aller Jugendlichen im Land Bremen leiden mindestens monatlich bis täglich unter gewichtsbedingten Stimmungsschwankungen (Mädchen: ca. 60 Prozent; Jungen: ca. 25 Prozent). Beide Werte sind im Vergleich zur vorherigen Untersuchung gestiegen. Zudem haben über 30 Prozent der Jugendlichen im zurückliegenden Jahr bereits mindestens eine Diät durchgeführt (Mädchen in Bremen: 49,4 Prozent; Mädchen in Bremerhaven: 46,4 Prozent). Die kritische Selbstbewertung des Körperumfangs geht dabei bei nahezu zwei Dritteln der Schülerinnen und Schüler weit über ein tatsächlich vorhandenes Unter- oder Übergewicht hinaus.

Hinsichtlich der Interpretation dieser Daten weist der Senat jedoch auf eine wichtige wissenschaftliche Einordnung hin: Ein direkter kausaler Zusammenhang zwischen Social-Media-Nutzung und psychischen Erkrankungen wird in der SCHULBUS-Studie nicht originär nachgewiesen. Die dort erhobenen Werte (CIUS) dienen als Screening- und Monitoringinstrument zur Beschreibung von Trends und stellen keine klinischen Diagnosen dar.

Gleichwohl spiegeln die wissenschaftlichen Erkenntnisse sich in der Beratungspraxis im Land Bremen wider. So berichten Jugendliche und Eltern in Beratungsgesprächen der Fachstelle Medienabhängigkeit der Ambulanten Suchthilfe Bremen (ASHB) häufig von Schlafproblemen, Konzentrationsschwierigkeiten und Leistungsabfällen infolge exzessiver Mediennutzung. Dies betrifft insbesondere vulnerable Jugendliche, bei denen problematische Mediennutzung oft mit bereits bestehenden psychischen Belastungen einhergeht und sich mit diesen wechselseitig negativ verstärkt.

Für den Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven (Schulamt Bremerhaven) ist darauf hinzuweisen, dass dieses auf kommunaler Ebene nicht über die eigenständigen Ressourcen und Möglichkeiten verfügt, um spezifische Auswertungen zu diesem komplexen Wirkungszusammenhang vorzunehmen.

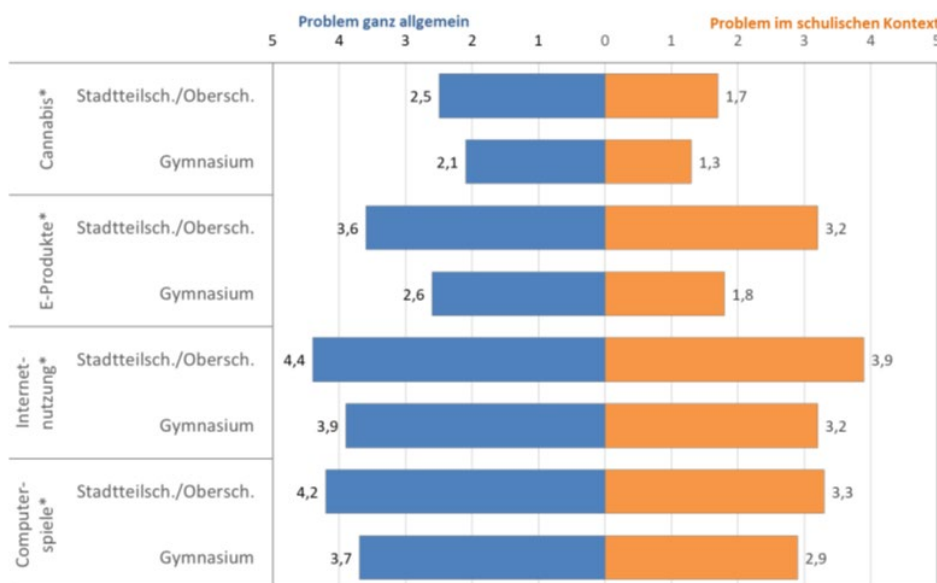
Um diesen Herausforderungen landesweit zu begegnen, misst der Senat der frühzeitigen Förderung von Medienkompetenz und der Psychoedukation – insbesondere hinsichtlich suchtbezogener Gefahren und der Selbstregulation – höchste Bedeutung bei. Das Referat 14 „Gesundheit und Suchtprävention“ des Landesinstituts für Schule (LIS) fungiert hierbei ressortübergreifend als Landesstelle. Es unterstützt Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe bei der Konzeptentwicklung und ist zentrale Anlaufstelle für pädagogische Fachkräfte sowie Eltern. Diese konzipierten Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen

stellen einen zentralen, unverzichtbaren Bestandteil des Jugendmedienschutzes im Land Bremen dar, um belastete Kinder und Jugendliche frühzeitig zu erreichen und nachhaltig zu unterstützen.

5. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über Auswirkungen intensiver Smartphone-, Social-Media- oder Gaming-Nutzung auf den Schulalltag im Land Bremen vor? Bitte insbesondere auf Müdigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Konflikte, Unterrichtsstörungen, Pausenverhalten, soziale Isolation, Cybermobbing und Leistungsentwicklung eingehen?

Dem Senat liegen zur Beurteilung der Auswirkungen der Mediennutzung auf den Schulalltag im Land Bremen primär Erkenntnisse aus der aktuellen SCHULBUS-Studie (Schulbezogene Umfragen zum Gesundheitsverhalten und zu Lebenslagen von Schülerinnen und Schülern) 2024/25 vor. Diese wird im Auftrag der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz durchgeführt und durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration kofinanziert. Im Rahmen der Untersuchung werden regelmäßig Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven befragt, womit die Studie eine zentrale Datengrundlage für Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen im gesamten Land Bremen bildet.

Die Ergebnisse der SCHULBUS-Studie verdeutlichen, dass nicht-substanzgebundene Formen suchtgefährdenden Verhaltens den Schulalltag stark prägen. Nach Einschätzung der befragten Lehrkräfte beeinträchtigen die Internetnutzung und das Spielen von Computerspielen den schulischen Ablauf sogar noch stärker als der Konsum von Tabak und E-Produkten (vgl. Bild). Aus den Daten geht zudem hervor, dass dieser störende Effekt im schulischen Kontext von Lehrkräften an Oberschulen bzw. Stadtteilschulen merklich deutlicher wahrgenommen und berichtet wird als an Gymnasien.



Hinsichtlich konkreter Auswirkungen auf den Unterrichtsalltag decken sich diese Einschätzungen mit den Erfahrungen der Fachstelle Medienabhängigkeit. In deren Beratungsalltag werden regelmäßig Problematiken geschildert, die aus einer extensiven, oft

nächtlichen Mediennutzung resultieren. Die primären Folgen, die sich direkt auf den Schulalltag auswirken, sind ausgeprägte Müdigkeit sowie eine signifikant verminderte Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Des Weiteren berichten sowohl Lehrkräfte als auch Eltern wiederkehrend von Konflikten, die sich an der Smartphone-Nutzung entzünden. Hierbei stehen die Ablenkung während des Unterrichts sowie generelle Schwierigkeiten bei der Einhaltung vereinbarter (Schul-)Regeln im Vordergrund.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang jedoch eine deutliche Diskrepanz zwischen der wahrgenommenen Beeinträchtigung des Schulalltags und den tatsächlich formell erfassten Beratungsfällen an den Schulen. Die Statistik der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) Bremen weist für das Schuljahr 2024/2025 im Bereich der Suchtmittelprobleme – welcher nichtstoffliche Süchte inkludiert – lediglich 13 Beratungsanfragen auf. Diese sehr geringe Anzahl spezifischer Anfragen lässt keine verlässlichen und seriösen Aussagen oder Kausalitäten der ReBUZ hinsichtlich der Parameter soziale Isolation, Cybermobbing oder Leistungsentwicklung zu. Gleichwohl ordnet sich das Thema in den Schulalltag insofern ein, als dass die problematische Mediennutzung in der ReBUZ-Beratung immer wieder als Begleitsymptomatik bei Anfragen auftaucht, die ursprünglich aufgrund anderer Anlässe gestellt wurden.

Für die Stadt Bremerhaven ist ergänzend festzuhalten, dass das Schulamt Bremerhaven abseits der Einbeziehung in die gesamtbremische SCHULBUS-Studie nicht über die Möglichkeit verfügt, Zusammenhänge zwischen Mediennutzung und schulischen Auswirkungen im Rahmen einer eigenen städtischen Studie gesondert zu erfassen.

6. Welche Rückmeldungen haben Schulen, Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Elternvertretungen oder Schülerinnen und Schüler seit Inkrafttreten des Erlasses Nr. 001/2025 zur Regelung der Handynutzung an Schulen der Stadtgemeinde Bremen gegeben? Welche vergleichbaren Rückmeldungen liegen dem Senat zu Regelungen oder schulischen Beschlüssen zur Handynutzung an Schulen in Bremerhaven vor?

Mit dem Erlass 1/2025 wurde eine zentrale Regelung der Handynutzung an Schulen veröffentlicht. In einer ersten Abfrage kurz nach Veröffentlichung des Erlasses wurde dieser von allen Beteiligten, insbesondere den Schulleitungen, begrüßt.

Zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 fiel eine weitere Rückmeldung aus den Schulen einhellig positiv aus. Die Regelung hat zu Klarheit und Handlungssicherheit in den Schulen geführt. Dieser zurückgemeldete Sachstand zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 hat weiterhin Bestand.

Der benannte Erlass gilt nicht für die Stadtgemeinde Bremerhaven.

7. Wie bewertet der Senat die bisherige Umsetzung und Wirksamkeit des Erlasses Nr. 001/2025 zur Regelung der Handynutzung an Schulen der Stadtgemeinde Bremen? Bitte darstellen, ob der Senat eine Evaluation, Nachsteuerung oder Ausweitung der Regelungen plant?

Der Erlass 1/2025 stellt einen klaren Rahmen für die Handynutzung an Schulen dar. Die Schulen konkretisieren die Regelungen des Erlasses in ihren Schulordnungen. Die Schulordnung wiederum wird durch die Schulkonferenz beschlossen, in der die

Schüler:innen ein Drittel der Mitglieder stellen. Sie können sich also aktiv in die Weiterentwicklung der Regelungen zur Handynutzung einbringen. Eine Änderung des Erlasses selbst ist derzeit nicht geplant, da sich die Rahmen-Regelung bewährt hat.

8. Welche Regelungen zur Smartphone- und Smartwatch-Nutzung bestehen derzeit an Schulen in Bremerhaven, und wie bewertet der Senat die Unterschiede zwischen den Regelungen in Bremen und Bremerhaven?

Hinsichtlich der Bewertung der unterschiedlichen Vorgehensweisen zwischen den Stadtgemeinden verweist der Senat auf die Ausführungen zu den Fragen 6 und 7.

Während in der Stadtgemeinde Bremen durch den Erlass Nr. 001/2025 ein zentraler, stadtweiter Rahmen gesetzt wurde, der von den Schulen in ihren Schulordnungen konkretisiert wird, erfolgt die Regelung in Bremerhaven dezentral durch entsprechende schulische Beschlüsse:

- An allen Bremerhavener Grundschulen wurde ein vollumfängliches Smartphone-Verbot für die gesamte Schulzeit, einschließlich der Pausen, erlassen.
- Im Bereich der Sekundarstufe I, die in Bremerhaven zwölf Schulen umfasst, haben neun Schulen ein generelles Handyverbot eingeführt. An den übrigen drei Schulen gelten differenzierte Vorgaben: Eine Schule hat die Handynutzung in den Pausen freigegeben, eine weitere erlaubt die Handynutzung ausschließlich auf dem Schulhof und untersagt sie im Schulgebäude, während eine dritte Schule die Handynutzung in den Jahrgängen 5 und 6 untersagt, sie jedoch ab dem 7. Jahrgang gestattet.
- An den Bremerhavener Schulen der Sekundarstufe IIa und IIb ist die Nutzung von Mobiltelefonen während der Pausen generell erlaubt.

9. Welche Maßnahmen bestehen im Land Bremen, um Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen? Bitte nach Schularten, Jahrgangsstufen, Unterrichtsfächern, Projekten, Präventionsprogrammen, Fortbildungen und beteiligten Trägern darstellen?

Das Qualitätsmodul „Bildung in der digitalen Welt“ formuliert für alle Schulformen für das Bundesland Bremen wie die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ im Bildungswesen des Landes umgesetzt werden soll. Um Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen, ist die Förderung der Medienkompetenz im Land Bremen als verbindliche Querschnittsaufgabe in allen Lehr- und Bildungsplänen verankert.

Schularten, Jahrgangsstufen und Unterrichtsfächer

In den Grundschulen des Landes (Jahrgänge 1 bis 4) erfolgt eine fachintegrative Förderung ab der ersten Klasse, die durch eine flächendeckende 1:1-Ausstattung mit iPads (in Bremen ab Jg. 1 und in Bremerhaven ab Jg. 2) technisch unterstützt wird. Die inhaltliche Auseinandersetzung findet vorrangig im Sachunterricht statt, wo Themen wie Medienarten, Privatsphäre, gesundheitliche Aspekte der Nutzung und sicheres Chatten behandelt werden.

An den weiterführenden Schulen (Oberschulen, Gymnasien, Berufsbildende Schulen) werden ebenfalls durchgängig digitale Endgeräte genutzt. Die Vermittlung von Medienkompetenz erfolgt hier angebunden an die jeweiligen Fachinhalte. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Deutsch, Fremdsprachen, Kunst und Musik: Analyse digitaler Kommunikation, Umgangsregeln (Netiquette), das Verstehen und Reflektieren von Medien in der digitalen Welt sowie Medienproduktion.
- Gesellschaft und Politik, Wirtschaft/Arbeit/Technik, Ethik: Schutz persönlicher Daten und der Privatsphäre, Umgang mit Desinformation, Demokratiebildung, Wertefragen und Resilienz
- Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik: Formulieren und Erkennen von Algorithmen, Datenschutz und IT-Sicherheit.
- Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz wird spätestens ab Klasse 8, teils auch früher in didaktisierten Kontexten, thematisiert.

Projekte und Präventionsprogramme

Das Land Bremen und die beiden Stadtgemeinden setzen auf eine Vielzahl altersspezifischer Programme, die Bildungs-, Gesundheits- und Innenressort eng miteinander verzahnen:

Angebote für die Primarstufe

In den Grundschulen wird standardmäßig mit erprobten Materialien wie dem „Medienkompass“ (bzw. „Medienpass Grundschule“), „klicksafe“, dem „Internet-ABC“ und dem Projekt „Durchblick!“ zur digitalen Gesundheitskompetenz gearbeitet.

Zur Vorbeugung von Cybergrooming wird in der Stadtgemeinde Bremen in der 4. Jahrgangsstufe das ressortübergreifende Projekt „#Aufgeklärt! Wissen schützt Kinder im Netz“ eingesetzt. Es umfasst das mobile Puppenbühnenstück „Noah und der Shadowracer“ (Fokus: Online-Spiele) in Kooperation mit der Polizei. Dieses wird im Unterricht mit der Reihe „Flizzy in Gefahr“ vor- und nachbereitet. Begleitend erhalten Erziehungsberechtigte mehrsprachige Informationsflyer.

Zudem wurde das von den gesetzlichen Krankenkassen geförderte Projekt „Gesunder Umgang mit Medien im Kindes- und Jugendalter“ für vierte Klassen in Schulen mit Gesundheitsfachkräften durchgeführt. Es thematisiert unter anderem sicheren Smartphonegebrauch, Cybermobbing und Körperselbstbilder.

Spezifisches Angebot in Bremerhaven: In Bremerhaven wird dieses Projekt an vier Grundschulen in den Jahrgängen 1 bis 4 durch die Gesundheitsfachkräfte an Schulen (GeFaS) direkt in den Sachunterricht integriert.

Angebote für die Sekundarstufen I und II

Das Landesinstitut für Schule (LIS) verankert die Themenfelder Medienkonsum und soziale Netzwerke fest in evaluierten Programmen wie „Lions-Quest“ und „Gemeinsam Klasse sein“. Die Suchtprävention des LIS führt zudem direkte Workshops für Jugendliche zu Themen wie „Gaming Disorder“, „Social Media Sucht“ und „Pornografienutzungsstörung“ durch. Hierbei wird der Fokus nicht rein auf die Gefahren, sondern stark auf die Stärkung der psychischen

Gesundheit, Stressbewältigung und Resilienz (z. B. durch das Programm „Du bist verdammt stark“) gelegt.

Teil des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ist zudem das Projekt „WTF (Widerstand, Teilhabe, Feminismus) – Digitale Selbstverteidigung“, das vom ServiceBureau Jugendinformation Bremerhaven und perspektivisch in Bremen durchgeführt wird. Mädchen, junge Frauen, inter, trans und nichtbinäre Schülerinnen und Schüler lernen hier, digitale Gewalt abzuwehren. Parallel erhalten die Schulen Materialien, um diese Themen mit männlichen Schülern zu bearbeiten.

Spezifische Angebote in Bremerhaven: Alle Schülerinnen und Schüler des 5. Jahrgangs in Bremerhaven haben die Möglichkeit an Cybermobbing-Kurzworkshops teilzunehmen. Diese werden von Studierenden der Hochschule Bremerhaven durchgeführt. Geschult und begleitet werden die Studierenden von der behördenübergreifenden AG „Medienkompetenz an Bremerhavener Schulen“ (MABS). Zudem bietet die Ortspolizeibehörde Bremerhaven anlassbezogene Unterrichtseinheiten zu strafbaren Inhalten im Netz an.

Außerschulische Angebote

Präventionsprojekte werden auch in Jugendtreffs, Quartieren und Schulvermeidergruppen (mit Fokus auf Gaming-Balance und Selbstregulation) fortgeführt. Zudem stehen Freizeiteinrichtungen sogenannte „Digiboxen“ mit Arbeitsmaterialien zur Verfügung.

Fortbildungen für pädagogisches Personal

Zur Sicherstellung der pädagogischen Qualität bestehen weitreichende Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende und Erziehende:

Der Senator für Kinder und Bildung bietet die Zertifikatsreihe „MediaCoach“, schulinterne Fortbildungstage (SchiF), Fachtage im Rahmen der KI-Offensive sowie Kurse über die Lernplattform itslearning an.

Das LIS führt regelmäßig Fortbildungen zu Cybermobbing, Cybergrooming und sexualisierter Gewalt durch. Im neuen Schuljahr wird in Kooperation mit dem Landesverfassungsschutz die Fortbildung „Gewaltextremisten im Internet – Gefahren für Kinder und Jugendliche“ (inkl. Gaming-Plattformen) angeboten. Zudem bildet das LIS Fachpersonal für die eigenständige Umsetzung suchtpreventiver Angebote aus.

Spezifische Angebote in Bremerhaven: In Bremerhaven unterstützt das Sachgebiet Schule und Digitalität im Schulamt die Schulen durch zentrale und schulinterne Fortbildungen. Ergänzend schult das ServiceBureau Jugendinformation Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich digitaler Gewalt und das Sachgebiet Schule und Digitalität bietet begleitend zu den Cybermobbing-Workshops Fortbildungen für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen, und Schulsozialarbeiter und nichtunterrichtendes pädagogisches Personal an. Auch die Gesundheitsfachkräfte (GeFaS) werden fortlaufend weitergebildet.

Beteiligte Träger

Das Netzwerk der beteiligten Institutionen ist behörden- und trägerübergreifend aufgestellt. Auf behördlicher Seite sind beteiligt: Der Senator für Kinder und Bildung, das Landesinstitut für Schule (LIS), die Polizei Bremen, die Ortspolizeibehörde Bremerhaven, das

Gesundheitsamt, das Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven, das Schulamt Bremerhaven sowie die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ). Als externe Partner und freie Träger wirken unter anderem mit: Die Bremische Landesmedienanstalt (brema), das ServiceBureau Jugendinformation, die Ambulante Suchthilfe Bremen, die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V., der WEISSER RING e.V., die Initiative Bürger und Polizei e.V., der Deutsche Kinderschutzbund sowie die Hochschule Bremerhaven.

10. Welche Rolle spielen Medienkompetenz, digitale Selbstregulation, Datenschutz, Cybermobbing, Desinformation, sexualisierte Inhalte, problematische Körperbilder, Essstörungsinhalte, Gewaltvideos und gefährliche Online-Challenges in Lehrplänen, schulischen Curricula, Projektwochen oder Präventionsangeboten?

Für den Senat bilden die genannten Themen einen verbindlichen Bestandteil der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit. Grundlage hierfür ist die KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, welche durch den im Februar 2026 erlassenen Landesrahmen Schulqualität, insbesondere das Qualitätsmodul „Bildung in der digitalen Welt“, für das Land Bremen flankiert wird.

Die Bildungspläne im Land Bremen geben dabei keine starren Inhaltslisten vor, sondern formulieren vorrangig zu erwerbende Kompetenzen. Auf dieser Basis erstellen die Schulen schulinterne Curricula, in denen sie die geforderten Kompetenzen fächerübergreifend und fachintegrativ mit aktuellen digitalen Phänomenen verknüpfen.

Die konkrete Umsetzung der erfragten Themenbereiche im Land Bremen gliedert sich wie folgt:

Medienkompetenz, digitale Selbstregulation und Datenschutz

Diese Basiskompetenzen werden im Unterrichtsalltag kontinuierlich gefördert. Datenschutz und Datensicherheit sind zentrale Inhalte im neuen Bildungsplan für das Fach Informatik. Darüber hinaus werden sie fächerübergreifend erarbeitet, beispielsweise beim Erwerb des „iPad-Führerscheins“ oder im Mathematikunterricht (Passwortsicherheit). Zur Förderung der digitalen Selbstregulation werden spezifische Workshops der Suchtprävention des Landesinstituts für Schule (LIS) zu Resilienz und Stressmanagement angeboten.

Cybermobbing und digitale Gewalt

Präventiv wird Cybermobbing im Rahmen von Projektwochen behandelt. In Krisensituationen greifen die Schulen auf die Vorgaben des „Notfallordners 2“ zurück. In Bremerhaven finden zudem flächendeckende Cybermobbing-Workshops für alle fünften Klassen statt.

Desinformation und Fake News

Der kritische Umgang mit Informationen bildet einen expliziten Schwerpunkt in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern. Flankiert wird dies durch Veranstaltungen wie den

„Bremer Medienschultag“ sowie Fortbildungsreihen für Lehrkräfte (z. B. „KI, Social Media und Demokratie“).

Sexualisierte Inhalte und Cybergrooming

Diesen Gefahren begegnet die Bildungsbehörde unter anderem durch ein spezifisches Präventionsprojekt, das sich an vierte Klassen richtet und in enger Kooperation mit der Polizei umgesetzt wird.

Problematische Körperbilder und Essstörungsinhalte

Laut der aktuellen SCHULBUS-Studie 2024/2025 weisen diese Themenbereiche hohe Belastungswerte bei Bremer Jugendlichen auf. Die curriculare Anbindung erfolgt beispielsweise im Biologieunterricht der Sekundarstufe I (Themenbereich „Erwachsen werden“). Präventiv werden diese Inhalte zudem durch Formate wie die Workshopreihe „WTF“ aufgegriffen.

Gewaltvideos und gefährliche Online-Challenges

Diese akuten Risiken werden im Zuge der allgemeinen Medienbildung pädagogisch bearbeitet. Im konkreten Bedarfs- oder Krisenfall an Schulen erfolgen professionelle Interventionen durch die Beratungszentren, wie das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) oder das DiBS!-Team.

Ressortübergreifende Präventionsangebote (Bremen und Bremerhaven)

Ein zentraler Baustein der schulischen und außerschulischen Prävention ist das Projekt „Gesunder Umgang mit Medien“. Es wird durch Präventionsmittel des GKV-Bündnisses gefördert und von der Landesvereinigung für Gesundheit (LVG) in Bremen und Bremerhaven umgesetzt. Grundschulen können hierbei bedarfsorientiert aus verschiedenen Modulen wählen:

- Basisworkshop: Nutzungsverhalten, Bildschirmzeiten, Desinformation und persönliche Daten.
- Aufbauworkshops: Soziale Medien und Selbstdarstellung, Chatiquette und (Cyber-)Mobbing, Gaming sowie praktische Medienarbeit (z. B. Stop-Motion-Filme zur Reflexion der eigenen Medienzeit oder Programmierung zur Förderung körperlicher Aktivität).

Für Freizeiteinrichtungen und Jugendgruppen in Bremerhaven sowie in den WiN-Gebieten (Wohnen in Nachbarschaften) in Bremen steht im Rahmen dieses Projekts zudem ein kostenloses, durch externe medienpädagogische Fachkräfte durchgeführtes Workshop-Angebot zur Verfügung. Die Jugendlichen können die Inhalte (z. B. aus den oben genannten Themen) bedarfsorientiert auswählen.

Hinsichtlich weiterer übergeordneter und konzeptioneller Maßnahmen, auch speziell für Bremerhaven, wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Welche Angebote zur Elterninformation und Elternberatung bestehen im Land Bremen zum Umgang mit problematischer Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen? Bitte nach Trägern, Zielgruppen, Sprachen, Zugangswegen und Reichweite darstellen.

Im Land Bremen besteht ein differenziertes, ressort- und trägerübergreifendes Angebot zur Information und Beratung von Eltern und Erziehungspersonen bezüglich des gesunden sowie risikobewussten Umgangs von Kindern und Jugendlichen mit digitalen Medien. Das Angebot gliedert sich in präventive Informations- und Aufklärungsveranstaltungen sowie in niederschwellige und spezialisierte Beratungsstrukturen. Als verstetigte Projekte mit einer hohen Breitenwirkung können hier exemplarisch genannte werden:

Zentrale Anlaufstellen und Präventionsangebote auf Landes- und Kommunalebene

- Landesstelle für Gesundheit und Suchtprävention (Referat 14 des Landesinstituts für Schule – LIS):
Träger der Landesstelle ist der Senator für Kinder und Bildung (SKB). Er fungiert als ressortübergreifende zentrale Anlaufstelle im Land Bremen für Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Eltern zu den Themen Medien, Erziehung und gesundes Aufwachsen mit digitalen Medien. Eine Beratung und Informationsvermittlung erfolgt auf entsprechende Kontaktaufnahme hin.
- Projekt „Gesunder Umgang mit Medien“:
Dieses Projekt ist bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) angesiedelt und wird durch Präventionsmittel des GKV-Bündnisses gefördert. Die Umsetzung erfolgt durch die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. (LVG) in der Stadtgemeinde Bremen und in Bremerhaven. Das Angebot richtet sich an Eltern von Grundschulkindern sowie von Jugendlichen. In Form von Elternabenden und Elterncafés wird über Chancen und Risiken digitaler Medien informiert. Ziel ist es, zur Reflexion des eigenen Medienverhaltens anzuregen sowie für problematische Nutzungsformen und Warnzeichen zu sensibilisieren. Hierfür sind die Gesundheitsfachkräfte im Quartier gezielt geschult; sie vermitteln bei Bedarf an spezialisierte Beratungsstellen weiter. Zudem stellen sie in Schulen und Quartieren Übersichten zu Informationsportalen und Unterstützungsangeboten bereit, wobei gezielt mehrsprachige Angebote berücksichtigt werden. Eine entsprechende Übersicht steht auch auf der Projektwebseite kostenfrei zum Download zur Verfügung.
- Projekt „#Aufgeklärt! Wissen schützt Kinder im Netz“ & Zentrale Polizeiliche Prävention:
Träger dieses Angebots ist der Senatorin für Inneres und Sport und der Senator für Kinder und Bildung in Kooperation mit dem Präventionszentrum der Polizei Bremen. Es richtet sich an volljährige Erziehungspersonen sowie Fachkräfte. Zur Maximierung der Reichweite werden stadtteil- und schulübergreifende Elternabende organisiert. Ergänzend bietet die Zentrale Polizeiliche Prävention regelmäßige Vortragsreihen für Personen an, die schulgebundene Termine nicht wahrnehmen können. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen auf der Aufklärung über potenzielle Gefahren im Netz, der Vermittlung von Handlungs- und Umgangskompetenzen sowie der direkten Beantwortung von Fragen. Zur besseren Erreichbarkeit, insbesondere von Alleinerziehenden, ist als Entwicklungsmaßnahme die Einführung eines ergänzenden Online-Vortragsformats geplant.

Ambulante Beratungs- und Hilfeangebote

- Fachstelle Medienabhängigkeit der Anonymen Drogenberatung e. V. (ASHB):
Das Angebot richtet sich an Eltern und Familien von betroffenen Kindern und Jugendlichen. Es umfasst eine niedrigschwellige, kostenlose Eltern- und Familienberatung im Rahmen einer wöchentlichen offenen Sprechstunde oder nach Terminvereinbarung. Die Beratung kann persönlich, telefonisch oder digital erfolgen. Auf Anfrage werden zudem Informationsveranstaltungen, Elternabende und Fachvorträge durchgeführt. Bei Bedarf wird die Zugänglichkeit durch die Einbindung von Dolmetschenden sowie durch Kooperationen mit der Jugendhilfe sichergestellt.
- Fachambulanz Suchtprävention und Rehabilitation der Caritas:
Diese Einrichtung bietet ebenfalls spezifische Eltern- und Familienberatung bei problematischer Mediennutzung an.

Spezifische Angebote in der Stadtgemeinde Bremerhaven

- Fachstelle Jugendschutz im Internet (Amt für Jugend, Familie und Frauen):
Träger der Fachstelle ist die Stadtgemeinde Bremerhaven. Auf Nachfrage führt die Stelle Elternabende und Informationsveranstaltungen in Schulen zu Themen wie Social Media, Smartphone-Nutzung, Cybermobbing und Cybergrooming durch. Darüber hinaus erfolgen individuelle Beratung und Informationsvergabe in den Räumlichkeiten der Fachstelle im Dienstleistungszentrum Grünhöfe (DLZ).
- Gesundheitsfachkräfte an Schulen (GefaS):
In Bremerhaven bieten die Gesundheitsfachkräfte eine niedrigschwellige Beratung für Eltern im Rahmen von Elterncafés und vergleichbaren Begegnungsformaten direkt am Lernort Schule an.

12. Welche Beratungs-, Präventions- und Hilfsangebote gibt es im Land Bremen für Kinder und Jugendliche mit problematischer oder suchartiger Mediennutzung sowie für deren Familien? Bitte ambulante Beratungsstellen, Suchtprävention, kinder- und jugendpsychiatrische Angebote, schulische Unterstützungsstrukturen, freie Träger und digitale Angebote darstellen.

Im Land Bremen steht ein differenziertes, ressortübergreifendes Netzwerk an Beratungs-, Präventions- und Hilfsangeboten zur Verfügung, das sich an betroffene Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie deren Familien und enge Bezugspersonen richtet. Die Angebote umfassen schulische Unterstützungsstrukturen, ambulante Suchthilfe sowie spezialisierte therapeutische Anlaufstellen.

Schulische Unterstützungsstrukturen und Präventionsprojekte

Im schulischen Kontext bieten die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) Einzelfallberatung, Diagnostik und präventive Maßnahmen an. Im Bereich der Suchtprävention umfassen die schulunterstützenden Maßnahmen vertrauliche Einzelberatungen in einem geschützten Rahmen. Diese richten sich an Schülerinnen und Schüler, die Auffälligkeiten im Bereich der Verhaltenssüchte (problematische Mediennutzung, Gaming, Glücksspiel) zeigen, sowie an deren Erziehungsberechtigte. Für

individuelle Beratungen greifen die ReBUZ zudem auf die bestehende präventive Infrastruktur, insbesondere die Erziehungsberatungsstellen, zurück.

Ergänzend fördert und empfiehlt das Landesinstitut für Schule (LIS) fachspezifische externe Angebote für den Einsatz an Schulen:

- Projekt „Durchblickt“: Ein modularer Selbstlernpfad zur Förderung der digitalen Gesundheitskompetenz, der zur Mediensuchtprävention direkt im Unterricht eingesetzt wird.
- Projekt „FREI/freii“ (Frühintervention bei Exzessiver Internetnutzung): Ein app- und workshopbasiertes Programm für Jugendliche und deren Eltern. Es vermittelt Informationen zu Risiko- und Schutzfaktoren von Internetnutzungsstörungen, fördert Handlungskompetenzen und bietet Selbstkontrolltrainings sowie angeleitete Gruppenangebote an. Das Angebot wird unter anderem auf Nachfrage in Schulklassen vorgestellt.

Ambulante Beratungsstellen und Suchthilfe in der Stadtgemeinde Bremen

In der Stadtgemeinde Bremen existiert eine spezialisierte Infrastruktur der ambulanten Suchthilfe und Frühintervention, die eng mit Schulen, der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen vernetzt ist:

- Fachstelle Medienabhängigkeit der Ambulanten Suchthilfe Bremen (ASHB): Die Fachstelle ist eine zentrale Anlaufstelle und bietet Einzel- sowie Familienberatung an. Das Leistungsspektrum umfasst die Einschätzung des Nutzungsverhaltens, die Entwicklung von Veränderungszielen, Frühinterventionsangebote, offene Sprechstunden und die Vermittlung in weiterführende Hilfen. Zudem werden hier Fortbildungen für Fachkräfte durchgeführt. Die ASHB betreibt darüber hinaus eine Fachstelle für Glücksspielsucht.
- Fachambulanz Suchtprävention und Rehabilitation (Caritas): Die Einrichtung bietet bei problematischem Medienkonsum Einzel-, Paar- und Familiengespräche an und unterstützt bei der Vermittlung in intensivere Behandlungsangebote.
- [Esc]ape: Hierbei handelt es sich um eine spezialisierte Ambulanz und Beratungsstelle für suchtgefährdete oder suchterkrankte Minderjährige, die an die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KIPSY) angegliedert ist.

Angebote für junge Erwachsene (ab 18 Jahren)

Für Heranwachsende und junge Erwachsene im Land Bremen stehen über die genannten Hilfen hinaus spezifische Selbsthilfestrukturen zur Verfügung. Hierzu zählen unter anderem Angebote wie die „ITAA“ (Internet and Technology Addicts Anonymous – Anonyme Internet- und Technologiesüchtige) sowie die „Anonymen Spieler“.

13. Wie bewertet der Senat die Versorgungslage im Land Bremen für Kinder und Jugendliche mit problematischer Mediennutzung, Gaming Disorder oder vergleichbaren medienbezogenen Belastungen? Bitte insbesondere auf Wartezeiten, spezialisierte Angebote, Schnittstellen zwischen Schule,

Jugendhilfe, Suchtberatung und Gesundheitswesen sowie auf etwaige Versorgungslücken eingehen.

Der Senat nimmt wahr, dass die Nachfrage nach Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Bereich der Medienabhängigkeit in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen ist. Aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe stellt die problematische Mediennutzung einschließlich der sogenannten Gaming Disorder ein relevantes Problem dar. Es zeigt sich jedoch, dass diese medienbezogenen Belastungen in der Regel nicht isoliert auftreten, sondern zumeist eng im Zusammenhang mit weiteren psychosozialen Belastungen, familiären Konflikten oder schulischen Problemlagen stehen.

Spezifische Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die ausschließlich auf problematische Mediennutzung oder Gaming Disorder ausgerichtet sind, bestehen im Land Bremen nicht. Betroffene Kinder, Jugendliche und deren Familien werden vielmehr im Rahmen der allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsangebote begleitet, wozu insbesondere die Erziehungsberatung sowie, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, Hilfen zur Erziehung in ambulanter und stationärer Form zählen. Die Unterstützung orientiert sich dabei stets am individuellen erzieherischen Bedarf und bezieht die problematische Mediennutzung als Teilaspekt der jeweiligen Gesamtsituation mit ein.

Als regional orientierte, schulbezogene Beratungs- und Unterstützungssysteme bieten die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) ambulante Hilfe für Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern in einem geschützten Rahmen unter Schweigepflicht an. Das Angebot umfasst allgemeine Informationen rund um das Thema Sucht, Aufklärung zur Suchtgefährdung, Unterstützung bei der Reduzierung des Konsums sowie die Verweisberatung und Vermittlung in weiterführende spezialisierte Einrichtungen. Zu diesen Angeboten gehören beispielsweise die Fachstelle für Medienabhängigkeit oder die Ambulanz für junge Menschen mit Suchtproblemen "[Esc]ape". Eine wirksame Unterstützung setzt dabei zwingend eine enge Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Suchthilfe und dem Gesundheitswesen voraus. Der frühzeitigen Erkennung von problematischen Entwicklungen sowie niedrigschwelligen, präventiven und beratenden Angeboten kommt hierbei eine besonders hohe Bedeutung zu.

Hinsichtlich der Wartezeiten und Kapazitäten weisen die vorliegenden Erkenntnisse der Ressorts inhaltliche Spannungsfelder auf. Grundsätzlich werden Wartezeiten nicht regelhaft über alle Stellen hinweg erhoben. Während aus dem Gesundheitsbereich gemeldet wird, dass die Nachfrage im Bereich der Medienabhängigkeit spürbar gestiegen ist und perspektivisch eine Aufstockung des Personals geprüft werden muss, bewerten die schulbezogenen ReBUZ die aktuelle Situation anders. Dort wird berichtet, dass Beratungsanfragen zu stoffungebundenen Süchten, wie Medien- und Gaming-Sucht, aufgrund der in diesem Feld geringeren Fallzahlen aktuell relativ kurzfristig bearbeitet werden können. Die Wartezeiten in den ReBUZ obliegen dabei generell den jeweiligen Kapazitäten und variieren je nach aktueller regionaler Auslastung.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven wird festgestellt, dass dem dortigen Schulamt gegenwärtig keine validen Daten zur Bewertung der spezifischen Versorgungslage für Kinder und Jugendliche mit problematischer Mediennutzung vorliegen.

14. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über problematische Online-Inhalte vor, mit denen Kinder und Jugendliche im Land Bremen konfrontiert werden? Bitte insbesondere auf Gewaltinhalte, Pornografie, sexualisierte Ansprachen, selbstschädigendes Verhalten, Essstörungsinhalte, Hassrede, extremistische Inhalte, Desinformation und gefährliche Challenges eingehen.

Auf im Internet frei verfügbare Inhalte kann prinzipiell von überall aus zugegriffen werden. Auch Kinder und Jugendliche im Land Bremen können insofern mit potenziell problematischen bzw. für sie ungeeigneten Inhalten konfrontiert sein.

Mit der SCHULBUS-Studie 2024/25 liegen Daten zu suchtgefährdendem Verhalten von 14- bis 17-jährigen Jugendlichen in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen vor, wobei auch die freizeitorientierte Internetnutzung tangiert wird. Hierbei zeigte sich, dass die Anzahl der im Internet verbrachten Stunden pro Tag zumindest potenziell suchtgefährdend sein kann.

Die KIM-Studie 2024 untersuchte dagegen deutschlandweit Kinder zwischen sechs und 13 Jahren sowie deren primäre Erziehungspersonen hinsichtlich ihres Umgangs mit Medien, der Nutzung von Online-Anwendungen sowie Kontakt- und Konfrontationsrisiken im Netz. Hierbei zeigte sich, dass Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren zunehmend mit problematischen Online-Inhalten in Kontakt kommen. Am häufigsten begegnen sie nicht altersgerechten, insbesondere sexualisierten oder pornografischen Inhalten, gefolgt von Inhalten, die Angst machen oder als unangenehm empfunden werden. Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit solcher Erfahrungen deutlich an. Im Vergleich zur KIM-Studie 2022 haben die Kontakte mit problematischen Inhalten leicht zugenommen.

15. Welche Vorfälle, Trends oder polizeilichen Erkenntnisse gibt es seit dem 1. Januar 2021 im Land Bremen im Zusammenhang mit digitaler Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere zu Cybermobbing, Sextortion, Verbreitung intimer Bilder, Straftaten im Zusammenhang mit Online-Challenges, Gewaltverabredungen oder Konflikten aus sozialen Medien? Bitte nach Jahren und Deliktsbereichen darstellen, soweit statistisch erfasst.

Anmerkung:

Bei der PKS handelt es sich um eine Ausgangsstatistik, d. h. eine Fallzählung erfolgt erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Bei der Interpretation ist daher zu berücksichtigen, dass Tatzeit und Zählung des Falls in der PKS in unterschiedlichen Jahren liegen können, da Fälle nicht immer in dem Jahr angezeigt werden, in dem sie sich ereignet haben und mitunter auch nicht immer im selben Jahr polizeilich abschließend bearbeitet werden.

Auswertezeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2025

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden die Phänomene Cybermobbing, Sextortion und Online-Challenges nicht erfasst, sodass auf Grundlage der PKS hierzu keine Fallzahlen berichtet werden können. Die PKS orientiert sich grundsätzlich an der Erfassung von Normen, nicht an Begehungsweisen. Daher sind in der PKS ebenfalls keine Parameter hinterlegt, die einen Zusammenhang zwischen Straftaten mit vorherigen Gewaltverabredungen oder Konflikten aus sozialen Medien herstellen könnten.

In der PKS werden seit dem 01.01.2021 Straftaten mit der Sonderkennung „Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte“ erfasst. Das Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte umfasst dabei Straftaten, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden. Somit werden alle Delikte mit dieser Sonderkennung erfasst, zu deren Tatbestandsverwirklichung das Medium Internet und/oder IT-Geräte als Tatmittel verwendet werden. Hier kommen sowohl Straftaten in Betracht, bei denen das bloße Einstellen von Informationen in das Internet/Intranet bereits Tatbestände erfüllen, als auch solche Delikte, bei denen das Internet und/oder IT-Geräte als Kommunikationsmedium bei der Tatbestandsverwirklichung eingesetzt werden.

Um sich der Fragestellung anzunähern, werden im Folgenden Straftaten betrachtet, bei denen die Sonderkennung Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte registriert wurde und für die minderjährige Tatverdächtige (TV) erfasst worden sind.

Demnach wurden für das Land Bremen im Betrachtungszeitraum 2021 bis 2025 zwischen 155 Fälle (2022) und 368 Fälle (2024) in der PKS erfasst, für die das Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte sowie das TV-Alter unter 18 Jahre registriert wurden. In 2025 wurden zuletzt 276 entsprechende Fälle registriert. Am häufigsten wurden *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt (100000)* gefolgt von *Vermögens- und Fälschungsdelikten (500000)* erfasst. Weitere Fallzahlen können Tabelle 1 entnommen werden:

PKS- Straftatens chlüssel	Delikt	2021	2022	2023	2024	2025
-----	Straftaten insgesamt	199	155	164	368	276
100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg., darunter:	105	97	94	268	180
131000	Sexueller Missbrauch von Kindern	7	13	4	10	6
143000	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)	98	84	89	257	174
145000	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB	-	-	-	1	-
200000	Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit, darunter:	6	7	18	16	25
232200	Nötigung	1	1	-	1	2
232300	Bedrohung	3	5	14	10	18

232400	Nachstellung	1	1	2	2	1
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte, darunter:	65	26	26	29	46
510000	Betrug davon:	63	25	24	24	44
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB), darunter:	15	17	20	35	25
610000	Erpressung	3	2	2	4	1
670034	Verl. des höchstpersönl. Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen	1	7	5	13	11
673000	Beleidigung	2	2	7	12	2
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	8	7	5	20	-

Ausgewählte Straftaten mit Tatmittel Internet und mindestens einem TV-Alter unter 18 Jahre, Land Bremen
Hinweis: Für weitere in der oberen Tabelle aufgeführte Straftaten gibt es in der PKS keine Opfererfassung.

Der auffallende Anstieg der Fälle von *Verbreitung pornographischer Schriften (143000)* im Jahr 2024 und die weiterhin im niedrigen dreistelligen Bereich verharrende Fallanzahl im Jahr 2025 hängt zum einen mit einer zunehmenden automatisierten Verbreitung von (kinder-)pornographischen Inhalten durch fremdgesteuerte Computersysteme zusammen. Zum anderen ist eine wachsende Anzeigenerstattung bzw. Sensibilisierung innerhalb der Bevölkerung zu beobachten.

Tabelle 2 enthält die Opferanzahl der minderjährigen Opfer für die in Tabelle 1 dargestellten Fallzahlen. Demnach schwankte die Anzahl der minderjährigen Opfer von Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte und dem TV-Alter unter 18 Jahre zwischen 14 minderjährigen Opfern (2021) und 42 minderjährigen Opfern (2024). Im Jahr 2025 wurde zuletzt eine entsprechende Opferanzahl von 35 minderjährigen Opfern registriert.

PKS-Straftaten schlüssel	Delikt	2021	2022	2023	2024	2025
-----	Straftaten insgesamt	14	19	16	42	35
100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg., darunter:	7	13	5	11	6
131000	Sexueller Missbrauch von Kindern	7	13	4	10	6
145000	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB	-	-	-	1	-
200000	Rohheitsdelikte und ST gg. die persönliche Freiheit, darunter:	7	6	11	18	22
232200	Nötigung	1	1	-	1	2
232300	Bedrohung	4	4	8	13	15
232400	Nachstellung	1	1	2	2	-
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB), darunter:	-	-	-	13	7
670034 ¹	Verl. des höchstpersönl. Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen				10	6

673000 ²	Beleidigung				3	1
---------------------	-------------	--	--	--	---	---

¹ Opfererfassung seit dem 01.01.2024.

² Opfererfassung für Beleidigung auf sexueller Grundlage seit dem 01.01.2024.

Anzahl der minderjährigen Opfer (unter 18 Jahre) von ausgewählten Straftaten mit Tatmittel Internet und mindestens einem TV-Alter unter 18 Jahre, Land Bremen

Hinweis: Für weitere in Tabelle 1 aufgeführte Straftaten gibt es in der PKS keine Opfererfassung.

16. Welche präventiven Maßnahmen führen Polizei, Schule, Jugendhilfe, Landesinstitut für Schule, Gesundheitsressort oder freie Träger im Land Bremen durch, um Kinder und Jugendliche vor Cybermobbing, digitaler Gewalt, sexualisierter Ansprache, gefährlichen Online-Challenges und problematischer Mediennutzung zu schützen?

Im Land Bremen greifen vielfältige präventive Maßnahmen der unterschiedlichen Behörden, Fachstellen und freien Träger ineinander, um Kinder und Jugendliche umfassend zu schützen. Die Angebote richten sich zielgruppengerecht an Schülerinnen und Schüler, pädagogische Fachkräfte sowie Eltern.

Polizei und Innenressort

Die ressortübergreifende Präventionskampagne „#Aufgeklärt! Wissen schützt Kinder im Netz.“ wirkt Phänomenen wie Deepfakes, Deepnudes, Cybergrooming und schlimmstenfalls sogenannten COM-Fällen (Verbrechen im Bereich der computergestützten sexualisierten Gewalt) gezielt entgegen. Ergänzend führt die Polizei gemeinsam mit Schulen ein Projekt zur Sensibilisierung für Cybergrooming in vierten Grundschulklassen durch, welches Puppentheaterangebote, Elternabende und gezielte Lehrkräftefortbildungen einschließt.

Schule und Bildung

Das Landesinstitut für Schule (LIS) bietet regelmäßig Fortbildungen zu Cybermobbing, Grooming, sexualisierter Gewalt sowie zu problematischen Rollenbildern an. Um Lehrkräfte und pädagogisches Personal für die Gefahren durch extremistische Ansprache – insbesondere auf Gaming-Plattformen – zu sensibilisieren, findet im neuen Schuljahr in Kooperation mit dem Landesverfassungsschutz die Fortbildung „Gewaltextremisten im Internet – Gefahren für Kinder und Jugendliche“ statt.

In den Schulen selbst thematisieren etablierte und evaluierte Präventionsprogramme wie „Lions-Quest“ und „Gemeinsam Klasse sein“ den sicheren Umgang mit (sozialen) Medien. Zudem veranstalten die Fachkräfte der Suchtprävention des LIS direkt in den Schulklassen Workshops zu Themen wie Gaming Disorder, Social-Media-Sucht, Stressmanagement und Resilienz. Lehrkräften wird flankierend pädagogisches Begleitmaterial, wie die Broschüre „Hinsehen“ zum Umgang mit riskantem Medienkonsum, zur Verfügung gestellt.

Gesundheitsressort

Das Gesundheitsressort koordiniert den Einsatz von Gesundheitsfachkräften (Refaps) an Grundschulen. Darüber hinaus wird in Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Krankenversicherungen das Projekt „Gesunder Umgang mit Medien im Kindes- und Jugendalter“ gefördert, welches unter anderem Workshopreihen und Elterncafés anbietet.

Jugendhilfe und freie Träger

In der Stadtgemeinde Bremen fungiert das ServiceBureau Jugendinformation als zentrale Fachstelle für Medienpädagogik und außerschulische Medienkompetenz. Es berät Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, stellt Informationsmaterialien bereit und unterstützt Kinder, Jugendliche sowie Eltern durch Workshops bei einer kritischen und verantwortungsvollen Mediennutzung. Das ServiceBureau organisiert zudem den interdisziplinären „Arbeitskreis Mediensucht“, jährliche Fachtage und stellt thematische „Digiboxen“ für die Offene Jugendarbeit bereit.

Die Bremische Landesmedienanstalt (brema) unterstützt die Aufklärungsarbeit durch die Finanzierung medienpädagogischer Elternabende. Für Jugendliche mit einem bereits auffälligen oder problematischen Nutzungsverhalten bietet die Fachstelle Medienabhängigkeit frühzeitig Unterstützung durch den Frühinterventionskurs „FREI“ an.

Maßnahmen in Bremerhaven

In Bremerhaven kooperiert die Ortspolizeibehörde in der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe „Medienkompetenz an Bremerhavener Schulen“, um Präventionsangebote zu Cybermobbing und digitaler Gewalt flächendeckend an den Schulen umzusetzen. Ergänzend bietet die Fachstelle Jugendschutz im Internet (Amt 51) in Bremerhaven niederschwellige Beratungsangebote für Schulen und Familien an. Weitere spezifische Maßnahmen für Bremerhaven ergeben sich zudem aus der Antwort zu Frage 9.

17. Welche Aufgaben und Befugnisse haben die Bremische Landesmedienanstalt, die Kommission für Jugendmedienschutz, die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz und andere Stellen im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ungeeigneten oder entwicklungsbeeinträchtigenden Online-Inhalten?

Die Bremische Landesmedienanstalt (brema) ist im Land Bremen die zuständige Behörde für die Umsetzung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags (JMStV). Da der Medienbereich in die Kulturhoheit der Länder fällt, liegen die primären Aufsichtsrechte bei den Landesmedienanstalten. Die brema prüft mögliche Verstöße von Anbietern mit Sitz im Land Bremen auf Grundlage eigener Recherchen oder eingehender Beschwerden. Bei festgestellten Verstößen kann sie Beanstandungen aussprechen, Bußgelder verhängen und die Entfernung des Inhalts verlangen. Ist ein Betreiber nicht ermittelbar, kann die brema als Ultima Ratio den Access-Provider anweisen, die Übermittlung der Inhalte zu sperren.

Da Internetangebote in der Regel über das Land Bremen hinauswirken, regulieren die Landesmedienanstalten diese gemeinsam über die Kommission für Jugendmedienschutz

(KJM), in der die Direktorin der brema den stellvertretenden Vorsitz innehat. Die KJM ist das zentrale Beschlussorgan und wird bei der Recherche und fachlichen Expertise von jugendschutz.net, dem gemeinsamen Kompetenzzentrum von Bund und Ländern, unterstützt.

In der Aufsichtspraxis wird zwischen jugendgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten unterschieden:

- Jugendgefährdende Inhalte: Deren Verbreitung ist grundsätzlich unzulässig, da sie zumeist auch gegen das Strafrecht verstoßen und/oder die Menschenwürde verletzen (z. B. Gewaltdarstellungen, Volksverhetzung, Kinderpornografie).
- Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte: Deren Verbreitung ist bedingt zulässig. Im Internet müssen Anbieter durch geschlossene Benutzergruppen sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche diese Inhalte üblicherweise nicht wahrnehmen können, was in der Regel durch Altersverifikationssysteme (vgl. Antwort zu Frage 19) gewährleistet wird.

Ergänzend zu den Kontrollorganen der Länder agiert auf Bundesebene die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ). Sie führt Indizierungsverfahren durch und nimmt schwer jugendgefährdende Inhalte in die Liste jugendgefährdender Medien auf.

Ein weiterer zentraler Baustein des deutschen Jugendmedienschutzes ist das seit über 20 Jahren etablierte System der regulierten Selbstregulierung. Anerkannte Einrichtungen wie die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM), die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) und die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) prüfen Inhalte teils vor deren Veröffentlichung und bearbeiten Beschwerden. Diese Selbstkontrollenrichtungen werden durch die KJM anerkannt und von den Landesmedienanstalten fortlaufend überprüft.

18. Welche Fälle, Hinweise, Beschwerden oder Verfahren im Zusammenhang mit Verstößen gegen Jugendmedienschutzvorgaben in Online-Medien wurden im Land Bremen seit dem 1. Januar 2021 bekannt? Bitte nach Jahren, Art des Inhalts, zuständiger Stelle, Verfahrensstand und Ergebnis darstellen, soweit entsprechende Daten vorliegen.

Das Land Bremen erfasst und verfolgt Vorfälle im Bereich des Jugendmedienschutzes über verschiedene zuständige Stellen, wobei die statistische Erfassung und die zugrunde liegenden Definitionen je nach Zuständigkeitsbereich variieren.

Polizeiliche Erfassung

Der Polizei Bremen liegen keine spezifischen statistischen Daten zu Verstößen gegen Jugendmedienschutzvorgaben in Online-Medien vor, da diese in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht als eigenständige Kategorie definiert sind. Straftaten, die im Zusammenhang mit solchen Verstößen stehen, werden unter dem jeweils zutreffenden

allgemeinen Straftatenschlüssel erfasst. Darüber hinaus werden in der PKS Straftaten nach § 27 Abs. 1 und 2 des Jugendschutzgesetzes registriert. Im Zeitraum von 2021 bis 2025 wurden für das Land Bremen jedoch keine Straftaten gegen das Jugendschutzgesetz im Zusammenhang mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten polizeilich erfasst. Auch Verstöße gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder sind in der PKS nicht abbildbar.

Bremische Landesmedienanstalt (brema)

Die Bremische Landesmedienanstalt (brema) bearbeitet seit dem Jahr 2021 jährlich zwischen 40 und 70 Verdachtsfälle von Verstößen gegen Jugendmedienschutzvorgaben in Online-Medien, die eindeutig dem Land Bremen zugeordnet werden können. Davon resultieren etwa 10 Prozent aus externen Beschwerden, während die übrigen Fälle durch eigenständige Recherchen der Medienanstalten ermittelt werden.

In der Praxis zeigt sich, dass bei einer weitaus größeren Anzahl von festgestellten Verstößen – insbesondere im Social-Media-Bereich oder bei ausländisch gehosteten Websites ohne Impressumspflicht – eine örtliche Zuständigkeit der brema rechtlich nicht begründet werden kann, da die Anbieter nicht ermittelbar sind oder ihren Sitz im Ausland haben.

Erfassung an Schulen in Bremerhaven

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven erfasst im Rahmen der schulischen Meldungen von "besonderen Vorkommnissen" seit dem Schuljahr 2023/2024 spezifisch das Phänomen "Schwere Form des (Cyber-)Mobbings". Nach den dort vorliegenden Daten wurden in Bremerhaven im Schuljahr 2023/2024 sowie im Schuljahr 2024/2025 jeweils drei solcher Fälle registriert. Für das Schuljahr 2025/2026 liegen bislang keine entsprechenden Meldungen vor.

19. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit bestehender Altersgrenzen, Alterskennzeichnungen, Nutzungsbedingungen, Altersverifikationssysteme und technischer Schutzmaßnahmen bei sozialen Netzwerken, Videoplattformen, Online-Spielen und Streamingdiensten?

Der Senat bewertet die bestehenden Instrumente wie Alterskennzeichnungen, Nutzungsbedingungen und technische Schutzmaßnahmen prinzipiell als wichtigen und notwendigen Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzes, da sie Eltern und pädagogischen Fachkräften eine unerlässliche Orientierung und Unterstützung bieten.

Hinsichtlich der praktischen Wirksamkeit dieser Maßnahmen ergibt sich in der Gesamtbetrachtung ein differenziertes Bild. Einerseits ist hervorzuheben, dass der Kinder- und Jugendmedienschutz durch verbindliche Vorgaben zunehmend an die digitalen Anforderungen angepasst wird, was den Schutz im digitalen Raum strukturell stärkt. So gilt mit der Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) seit dem 1. Juni 2026 eine Kennzeichnungspflicht mit Altersfreigaben (sowie ergänzenden inhaltlichen Deskriptoren wie z. B. „Gewalt“) auch für Online-Angebote wie Serien, Filme und Spiele. Für

digitale Spiele erfolgt die Altersbewertung durch die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) auf Basis des internationalen IARC-Systems, das von zahlreichen großen Vertriebsplattformen genutzt wird. Auf europäischer Ebene verpflichtet der Digital Services Act (DSA) große Online-Plattformen zudem zur Berücksichtigung des Jugendschutzes bereits bei der Entwicklung („Jugendschutz by Design“).

Zugleich machen die für Bildung und Inneres zuständigen Stellen des Senats die Erfahrung, dass die gesetzlichen Altersgrenzen und Schutzvorschriften auf kommerziellen Plattformen in der Praxis derzeit noch weitgehend wirkungslos bleiben. Die Wirksamkeit wird durch mehrere Faktoren stark begrenzt: Altersangaben basieren oft auf bloßer Selbstauskunft und lassen sich leicht umgehen. Internationale Plattformen setzen den Jugendschutz unterschiedlich konsequent um, und technische Schutzmaßnahmen werden von Erziehungsberechtigten nicht immer aktiviert oder fehlerfrei konfiguriert. Zudem entwickeln sich neue Funktionen oft schneller als die gesetzlichen Regelungen.

Klar ist nach aktueller Einschätzung des Senats, dass viele jugendschutzbezogene Funktionen faktisch ins Leere laufen, solange das Alter der Nutzenden von den großen Anbietern nicht zuverlässig, belastbar und datenschutzkonform überprüft wird. Die bloßen gesetzlichen Plattformpflichten reichen aus Sicht der Landesregierung derzeit nicht aus, um die psychische Gesundheit junger Nutzender wirksam vor schädlichen Dynamiken in sozialen Medien zu schützen.

Um die Wirksamkeit zu erhöhen, bedarf es aus Sicht des Senats weitreichenderer Ansätze. Gefordert werden eine konsequente, idealerweise wiederholte Altersverifikation (z. B. in Apps) anstelle von Selbstauskünften, voreingestellte Jugendschutzeinstellungen (etwa voreingestellte digitale Endgeräte für Minderjährige, die Inhalte erst nach Verifikation freigeben), die Einschränkung suchtfördernder Funktionen sowie verbindliche Fristen für das Melden und Löschen jugendschutzrelevanter und strafbarer Inhalte.

Gleichzeitig betont der Senat, dass technische Schutzmaßnahmen allein nie ausreichend sind. Auch bei schuleigenen Endgeräten, die mit zentral verwalteten, altersgerechten Inhaltsfiltern und – in den Bereichen Grundschule und Sekundarstufe 1 – mit einem kuratierten App-Store ohne Eigeninstallationsmöglichkeit ausgestattet sind, bieten technische Web-Filter (wie Blacklisting) keinen hundertprozentigen Schutz.

Den größten präventiven Effekt erzielen Schutzmaßnahmen daher nur im engen Zusammenspiel mit einer wirksamen technischen Durchsetzung, kontinuierlicher Medienkompetenzförderung in Schule und Familie, Aufklärung über Risiken (wie Cybergrooming oder Cybermobbing) sowie leicht nutzbaren Elternangeboten. Hierfür steht Eltern im Land Bremen unter anderem die von der brema mitinitiierte Plattform www.medienkindersicher.de zur Verfügung, die konkrete Anleitungen für kindersichere Geräteeinstellungen bietet.

Da sich bei diesem Thema begrüßenswerte strukturelle Fortschritte und deutliche praktische Umsetzungsdefizite gegenüberstehen, befindet sich der Senat hinsichtlich der abschließenden Bewertung und der strategischen Ausrichtung künftiger Schutzkonzepte derzeit noch in der ressortübergreifenden Diskussion.

20. Welche Position vertritt der Senat zu aktuellen nationalen und internationalen Vorschlägen für strengere Altersgrenzen, altersgerechte Plattformversionen, verpflichtende Altersverifikation oder Beschränkungen bestimmter Plattformfunktionen für Minderjährige? Bitte darstellen, ob Bremen hierzu Initiativen auf Bundes- oder EU-Ebene unterstützt oder plant.

Kinder und jüngere Jugendliche befinden sich aufgrund ihrer noch nicht abgeschlossenen neurobiologischen und sozio-emotionalen Entwicklung in einer besonders sensiblen Phase. Sie sind gegenüber den sozialen Vergleichs- und Bewertungsdynamiken digitaler Medien hochgradig vulnerabel. Eine problematische oder intensive Social-Media-Nutzung, die mit erhöhten Risiken für psychosoziale Belastungen assoziiert ist, tritt häufig bereits deutlich vor dem 16. Lebensjahr auf, wobei insbesondere Mädchen im frühen Jugendalter höhere Prävalenzen aufweisen.

Aus diesen Befunden leitet der Senat die Notwendigkeit ab, altersbezogene Schutzmechanismen differenziert zu prüfen. Das geltende Jugendmedienschutzrecht (JuSchG) sowie der europäische Digital Services Act (DSA) legen bewusst keinen pauschalen Alterszugang fest, sondern verfolgen einen risikobezogenen Ansatz. Die Vorsorgepflichten der Diensteanbieter richten sich nach Art, Funktionsumfang und Risiko des jeweiligen Angebots.

In der aktuellen Diskussion um Altersgrenzen konzentrieren sich altersbezogene Empfehlungen auf Zugangsverbote für Kinder unter 13 Jahren (so Bundesministerin Prien im Kontext der Expert:innenkommission im Juni 2026 oder auch die Empfehlung einer entsprechenden Expert:innengruppe der EU-Kommission im Juli 2026). Grundsätzlich hält der Senat die Entwicklung von altersabgestuften Schutzkonzepten für sinnvoll.

Starre Altersgrenzen und isolierte Zugangssperren für soziale Netzwerke bewertet der Senat als grundrechtlich sensibel, da sie insbesondere bei verpflichtenden Ausweis-Uploads erhebliche datenschutzrechtliche Probleme aufwerfen können. Der Senat spricht sich für einen umfassenden Ansatz aus, der eine datenschutzkonforme Altersverifikation, technische Schutzmechanismen, eine Stärkung der Plattformverantwortung und medienpädagogische Maßnahmen kombiniert.

Ein zentrales Defizit besteht derzeit darin, dass große Diensteanbieter keine belastbaren und datenschutzkonformen Altersverifikationen vornehmen, wodurch viele jugendschutzbezogene Funktionen faktisch wirkungslos bleiben. Der Senat begrüßt daher altersgerechte Schutzkonzepte und Bestrebungen auf EU-Ebene, eine App zur übergreifenden, datenschutzkonformen Altersverifizierung herauszubringen.

Gleichzeitig ist es aus Sicht des Senats zwingend erforderlich, Plattformbetreiber stärker in die Pflicht zu nehmen und gesetzlich zu regulieren. Zu den notwendigen Maßnahmen gehören

verpflichtende Jugendschutz-Voreinstellungen nach dem Prinzip „Safety by Design / Safety by Default“, verbindliche und kurze Melde- und Löschfristen bei Verstößen sowie die Einschränkung suchtfördernder Mechanismen (wie endloses Scrollen, Autoplay oder Like-Zählfunktionen). Die wirtschaftlichen Interessen der Betreiber müssen hinter dem Kindeswohl zurückstehen.

Der Senat betont jedoch, dass gesetzliche Regelungen und technische Schranken die Vermittlung von Medienkritik, Selbstregulationskompetenzen und digitaler Mündigkeit nicht ersetzen können. Gesetzliche Vorgaben müssen zwingend mit der medienpädagogischen Arbeit – insbesondere an Schulen als zentralem Lernort – sowie der Fortbildung von pädagogischen Fachkräften und Eltern verzahnt werden.

Das Land Bremen unterstützt und plant hierzu verschiedene Initiativen auf Bundes- und EU-Ebene:

- **Bundesebene (Ministerpräsidentenkonferenz):** Der Senat unterstützt nachdrücklich den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 5. März 2026, der darauf abzielt, Plattformbetreiber strenger zu regulieren und den Schutz des Kindeswohls über wirtschaftliche Interessen zu stellen. Generell strebt der Senat in diesen Fragen eine abgestimmte Position der Bundesländer an.
- **Bundesebene (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag):** Das Land Bremen hat aktiv an der Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) mitgewirkt, der im Dezember 2025 in Kraft trat und das Schutzziel der „persönlichen Integrität“ von Minderjährigen gesetzlich festgeschrieben hat.
- **Bundesebene (Expertenkommission des Bundes):** Der Senat verfolgt aufmerksam die Arbeit der im September 2025 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) eingesetzten Unabhängigen Expert:innenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“. Sobald der Abschlussbericht der Kommission (angekündigt für Mitte September 2026) vorliegt, wird der Senat die darin enthaltenen 56 Handlungsempfehlungen bewerten und sich auf dieser Grundlage im Bundesrat positionieren.
- **EU-Ebene:** Der Senat befürwortet weitergehende Schutzmaßnahmen im Rahmen des Digital Services Act (DSA) sowie die Schaffung expliziter Regelungen zum Schutz von Kindern im Kontext von Influencer-Tätigkeiten (sogenanntes „Family Influencing“).

21. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Nutzung von KI-Chatbots durch Kinder und Jugendliche im Land Bremen vor, und wie bewertet er mögliche Risiken im Hinblick auf emotionale Bindung, Datenschutz, Fehlinformationen, problematische Handlungsempfehlungen und eine Verstärkung problematischer Mediennutzung?

Der Senat stützt sich bei der Einschätzung des allgemeinen Nutzungsverhaltens auf bundesweite Erhebungen, da spezifische Nutzungsdaten für diese Altersgruppe ausschließlich für das Land Bremen derzeit nicht vorliegen. Es gibt jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass sich das Verhalten von Kindern und Jugendlichen im Land Bremen wesentlich von den bundesweiten Befunden unterscheidet. Befragungen zufolge nutzt rund die Hälfte der über 15-Jährigen regelmäßig KI-Anwendungen. Eine pathologische oder

hochproblematische Nutzung spiegelt sich im bremischen Hilfesystem bislang nicht wider; in der Fachstelle Medienabhängigkeit sind bisher keine KI-Chatbot-Fälle bei Minderjährigen vorstellig geworden.

Dennoch bewertet der Senat die Nutzung von KI-Chatbots durch Kinder und Jugendliche aufgrund fehlender altersgerechter Schutzmechanismen als teilweise problematisch und sieht in verschiedenen Bereichen teils erhebliche Risiken:

Emotionale Bindung und soziale Entwicklung

Ein Teil der Jugendlichen nutzt KI-Chatbots bewusst in belastenden Situationen, berichtet diesen von negativen Gefühlen und erwartet unterstützende oder tröstende Reaktionen. Da KI-Anwendungen häufig empathisch kommunizieren, bestätigend wirken und jederzeit verfügbar sind, bergen sie das Risiko emotionaler Manipulation und des Aufbaus sogenannter parasozialer Beziehungen. Diese stark bindende Wirkung kann dazu führen, dass KI-Chatbots an die Stelle realer zwischenmenschlicher Kontakte treten und diese verdrängen. Dies begünstigt unrealistische Erwartungen an das soziale Umfeld. Zudem können das Erlernen sozialer Kompetenzen sowie die Entwicklung von Frustrationstoleranz beeinträchtigt werden, da ein KI-System keinem menschlichen Gegenüber mit eigenen Bedürfnissen und Grenzen entspricht.

Fehlinformationen und oberflächliche Wissensaneignung

KI-Systeme erzeugen einen signifikanten Anteil an Falschinformationen (sogenannte „Halluzinationen“) sowie veraltete oder von Vorurteilen (Bias) und Stereotypen geprägte Inhalte. Aus präventiv-polizeilicher Perspektive stellt die hohe Glaubwürdigkeit, die Kinder und Jugendliche KI-generierten Inhalten oftmals beimessen, ein großes Risiko dar. Da die Inhalte oft nicht kritisch hinterfragt werden, kann dies neben der Verbreitung von Desinformation auch zu einer oberflächlichen Wissensaneignung führen, bei der eigenständige Recherche- und Problemlösefähigkeiten in den Hintergrund treten.

Problematische Inhalte, Handlungsempfehlungen und Straftaten

Ein weiteres Risiko ist die Erzeugung fehlerhafter, manipulativer oder entwicklungsbeeinträchtigender Inhalte. Dazu zählen sexualisiertes Material, rassistische Aussagen, Hassbotschaften, gefährliche Ratschläge und gesundheitsgefährdende Handlungsaufforderungen. Aufgrund mangelnder Medienkompetenz können diese von Minderjährigen oft nicht kritisch eingeordnet werden. Darüber hinaus erleichtert generative KI die Produktion täuschend echter Fälschungen (Deepfakes). Dies leistet Delikten wie Betrug, Erpressung, Identitätsmissbrauch, Cybergrooming und extremistischer Propaganda Vorschub. Kinder und Jugendliche können hierbei sowohl Opfer als auch unbewusste Mittäter werden.

Datenschutz

Datenschutzrechtlich wird die Nutzung als riskant bewertet, da viele KI-Chatbots Nutzereingaben speichern und sensible personenbezogene Daten verarbeiten. Den jungen Nutzerinnen und Nutzern ist die langfristige Verwendung dieser Daten sowie die mangelnde Transparenz über die Entstehung der Inhalte in der Regel nicht bewusst.

Gegenmaßnahmen und Förderung der Medienkompetenz

Aus diesen Entwicklungen leitet der Senat einen erheblichen Bedarf an Aufklärung ab. Aus Sicht der polizeilichen Prävention ist es essenziell, Kinder, Jugendliche, Erziehende und pädagogische Fachkräfte frühzeitig über die Chancen und Risiken der Technologie aufzuklären und insbesondere für datenschutzrechtliche, strafrechtliche sowie entwicklungspsychologische Aspekte zu sensibilisieren.

Bereits im letzten Jahr hat der Senator für Kinder und Bildung landesweit den Chatbot „AIS.chat“ (vormals „telli“) eingeführt. Dieser ermöglicht es, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, KI in einem geschützten Raum zu nutzen. Ein starker Fokus liegt dabei auf dem Datenschutz. So fließen keine Daten an die Anbieter aktueller KI-Modelle zurück, können aber problemlos genutzt werden.

Die Bremische Landesmedienanstalt (brema) hat diese Themen bereits in ihre medienpädagogischen Angebote aufgenommen. Sie führt sowohl in der Stadtgemeinde Bremen als auch in Bremerhaven regelmäßig Workshops für Kinder und Jugendliche zur Künstlichen Intelligenz durch. Im Mittelpunkt steht die Vermittlung der Funktionsweisen und Grenzen von KI-Systemen. Es wird erläutert, dass KI-generierte Antworten auf statistischen Wahrscheinlichkeiten beruhen und kein tatsächliches Faktenverständnis widerspiegeln. In praktischen Übungen, beispielsweise mit KI-Bildgeneratoren, setzen sich die Teilnehmenden mit den Möglichkeiten der Technologie auseinander und analysieren die Ergebnisse anschließend gemeinsam hinsichtlich möglicher Halluzinationen, Verzerrungen und Fehlerquellen, um die kritische Medienkompetenz zu stärken.

22. Welche ressortübergreifende Strategie verfolgt der Senat, um problematischer digitaler Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken? Bitte darstellen, wie Bildungsressort, Gesundheitsressort, Sozialressort, Innenressort, Jugendhilfe, Schulen, Polizei, Landesmedienanstalt und freie Träger zusammenarbeiten.

Es gibt noch keine eigenständige, ressortübergreifende Strategie, die sich ausschließlich auf die Prävention problematischer digitaler Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen beschränkt, jedoch ein enges Zusammenwirken der einzelnen Ressorts mit dem Ziel, diesem Phänomen wirksam entgegenzuwirken. Die Thematik wird als Querschnittsaufgabe verstanden und im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten der Ressorts für Bildung, Gesundheit, Soziales, Jugend und Inneres sowie im Zusammenwirken mit weiteren Akteurinnen und Akteuren bearbeitet.

Der Senator für Kinder und Bildung strebt jedoch an, dass nach Vorliegen der abschließenden Handlungsempfehlungen der Expert:innen-Kommission des BMBFSFJ auf Bundesebene eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt wird, die konkrete Schlussfolgerungen für landesspezifische Maßnahmen in Bremen zieht (Maßnahme #47 im Handlungsfeld 7 der Qualitätsoffensive vom Juni 2026).

Grundlage des aktuellen behördlichen Handelns ist unter anderem § 17 der UN-Kinderrechtskonvention, der Kindern und Jugendlichen ein Recht auf digitale Teilhabe und

Befähigung zuspricht, gleichzeitig aber einen klaren Schutzauftrag vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten und Kontakten formuliert. Da Chancen und Risiken stets altersbezogen zu betrachten sind, werden Medienkompetenzförderung, Medienbildung und Prävention über verschiedene Lebensbereiche hinweg – von der frühen Kindheit über die Schule bis hin zur außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit – ressortübergreifend verantwortet.

Das Zusammenwirken der verschiedenen Ressorts, Behörden und Träger zeigt sich in fest etablierter Kooperationsstrukturen, Netzwerken und konkreten Präventionsprojekten:

Netzwerke und fachlicher Austausch

- Arbeitskreis Suchtprävention: Das Landesinstitut für Schule (LIS) veranstaltet regelmäßig diesen Arbeitskreis, in dem Bremer Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Jugendhilfe sowie dem Freizeitbereich zur Vernetzung zusammenkommen.
- Arbeitskreis Mediensucht & weitere Gremien: Das LIS ist in weiteren Gremien (z.B. dem „AK Mediensucht“ oder dem „AK Jungen“) vertreten, um den kontinuierlichen Austausch zwischen Jugendhilfe, Gesundheitsressort, Bildungsressort, freien Trägern und der Medienbildung zu gewährleisten.
- Mediensuchtfachtag: Ein zentrales Instrument der ressortübergreifenden Fachkräftequalifizierung ist der jährlich stattfindende Mediensuchtfachtag, der federführend vom Servicebureau Jugendinformation ausgerichtet wird. Der 20. Fachtag (1. Oktober 2026) widmet sich gezielt den veränderten Risikofaktoren in einer von Social Media, KI und permanentem Online-Zugang geprägten Lebenswelt und zielt darauf ab, die Handlungssicherheit pädagogischer Fachkräfte in Prävention und Intervention zu stärken.

Ressortübergreifende Präventionsprojekte

- Präventionskonzept „#Aufgeklärt!“. Ein Beispiel für die enge Zusammenarbeit zwischen der Senatorin für Inneres und dem Senator für Kinder und Bildung ist dieses im Schuljahr 2025/26 gestartete mehrstufige Projekt. Es umfasst:
 - Fachkräfte: Schulungen zu den Themen Cybergrooming, Cybermobbing und Deepfakes inklusive rechtlicher Einordnung.
 - Elternarbeit: Organisation (auch stadtteilübergreifender und digitaler) Elternabende zur Kompetenzvermittlung über digitale Gefahren, flankiert durch einen mehrsprachigen Informationsflyer der Polizei Bremen.
 - Schülerinnen und Schüler: In den 4. Klassen wird das Thema Cybergrooming durch die Unterrichtseinheit „Flizzy in Gefahr“ altersgerecht aufgearbeitet. Flankierend kann das Puppenbühnenstück „Noah und der Shadowracer“ angefordert werden. Die Maßnahme wird durch einen Elternflyer, der durch die Polizei Bremen entwickelt wurde, um Erziehungspersonen entsprechende Informationen zu vermitteln, begleitet. Der Elternflyer ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Polizei Bremen mehrsprachig einzusehen und enthält weiterführende Links/ QR-Codes zu tiefergehenden Informationen.

- Cybermobbing-Workshops der AG „Medienkompetenz an Bremerhavener Schulen“ (MABS): in Zusammenarbeit mit der Hochschule Bremerhaven: Die AG MABS bestehend aus Mitgliedern der Fachstelle Jugendschutz im Internet (Amt für Jugend, Familie und Frauen), ReBUZ und Sachgebiet Schule und Digitalität (Schulamt) und Präventionsteam der Ortspolizeibehörde Bremerhaven organisiert seit vielen Jahren Cybermobbing-Workshops in den Oberschulen.
 - Seit drei Jahren werden die Workshops von Studierenden der Sozialen Arbeit der Hochschule Bremerhaven durchgeführt. Diese werden von den Mitgliedern der AG MABS geschult und begleitet.
 - Durchgeführt werden die Workshops in allen Klassen des 5. Jahrgangs.
 - Begleitend werden vom Sachgebiet Schule und Digitalität Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal angeboten.

Medienkompetenz und Vorgehen gegen digitale Gewalt

- Internet-ABC: Die Bremische Landesmedienanstalt (brma) agiert als staatsferne Anstalt des öffentlichen Rechts in engem Austausch mit den Ressorts. Sie engagiert sich maßgeblich im Verein „Internet-ABC“, welcher Lehrkräfte fortbildet, Grundschulen mit Materialien ausstattet und Workshops für Schülerinnen und Schüler durchführt. Die jährliche Verleihung des Internet-ABC-Siegels für Schulen findet in Kooperation mit dem LIS statt.
- Netzwerk „Resignation Ist Keine Option“ (RIKO): Um strafrechtlich relevanter Hassrede und der Verhöhnung der digitalen Kommunikation entgegenzutreten, hat die brema 2019 diese Initiative ins Leben gerufen. Hier arbeiten die Landesmedienanstalt, Bremer Medienhäuser, das Innenressort, das Landeskriminalamt und die Polizei Bremen eng zusammen. Im April 2026 richtete das Bündnis hierzu erstmals die Aktionswoche „Wir gegen Hass“ aus.

Zusammenarbeit im schulischen Alltag:

Im schulischen Alltag stärkt das Bildungsressort die Medienkompetenz als festen Bestandteil der schulischen Bildung. Im Rahmen ihres Erziehungsauftrags arbeiten die Schulen bei problematischem Nutzungsverhalten der Schülerschaft eng mit Beratungsdiensten (wie den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren – ReBuZ –, und den Berufsbildungszentren – BBZ), der Jugendhilfe, der Polizei sowie externen Präventions- und Beratungsstellen zusammen, um Betroffene und Erziehungsberechtigte frühzeitig in geeignete Hilfsangebote zu vermitteln.

23. Welche Haushaltsmittel, Personalressourcen und Projektförderungen wurden seit dem 1. Januar 2021 für Prävention, Medienkompetenz, Jugendmedienschutz, Suchtprävention und Hilfsangebote im Zusammenhang mit digitaler Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt? Bitte nach Jahren, Ressorts, Programmen und Trägern darstellen.

Die Themen Prävention, Medienkompetenz, Jugendmedienschutz sowie Suchtprävention sind zentrale Aufgaben, die fest in der Unterstützungs- und Beratungsarbeit vieler

Institutionen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Schulen im Land Bremen verankert sind. Der Senat weist darauf hin, dass sich die spezifische Problematik der digitalen Mediennutzung in vielen Fällen nicht trennscharf von anderen pädagogischen oder präventiven Angeboten abgrenzen lässt. Eine isolierte statistische Darstellung der Haushaltsmittel, die ausschließlich für diesen Einzelbereich eingesetzt werden, ist daher nicht in allen Ressorts und kommunalen Bereichen valide möglich, da die Maßnahmen oft in breiter angelegte Präventionskonzepte eingebettet sind.

Im Folgenden werden die identifizierbaren Haushaltsmittel, Personalressourcen und Projektförderungen seit 2021 dargelegt, aufgeschlüsselt nach den zuständigen Stellen:

Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) Die finanzielle Förderung im Bereich der Jugendinformation, die sich fokussiert mit medienpädagogischen Fragestellungen befasst, wird maßgeblich über das ServiceBureau Jugendinformation realisiert:

Maßnahme / Programm (Träger: Servicebureau Jugendinformation)	2021 (in €)	2022 (in €)	2023 (in €)	2024 (in €)	2025 (in €)	2026 (in €)
Betrieb der Einrichtung (Land)	103.121,00	103.121,00	103.121,00	112.131,00	110.339,00	110.339,00 ¹
Landesjugendserver Bremen „Jugend-info.de“ (Stadt)	18.436,00	18.436,00	18.950,00	18.950,00	20.277,00	20.277,00 ¹
Projekt Medienpädagogik / Jugendinformation (Stadt)	47.167,00	47.167,00	48.500,00	48.500,00	51.895,00	51.895,00 ¹

¹ bei den Werten aus 2026 handelt es sich um geplante Zuwendungen

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) Im Gesundheitsressort werden spezifische Projekte und institutionelle Zuwendungen im Bereich der Medienabhängigkeit gefördert:

Maßnahme / Programm (Träger)	2021 (in €)	2022 (in €)	2023 (in €)	2024 (in €)	2025 (in €)	2026 (in €)
Projekt „Gesunder Umgang mit Medien im Kindes- und Jugendalter“ (Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin e. V.)	-	anteilig*	anteilig*	anteilig*	anteilig*	anteilig*

Fachstelle Medienabhängigkeit / Medienberatung (Ambulante Suchthilfe Bremen - ASHB)	k. A.**	k. A.**	k. A.**	k. A.**	k. A.**	85.794,00***
---	------------	---------	---------	---------	---------	--------------

* Finanziert aus Präventionsmitteln des GKV-Bündnisses nach § 20 SGB V. Für den gesamten Projektzeitraum von 2022 bis 2026 beläuft sich die Gesamtfördersumme auf 120.000,00 €. Die Zuwendung an die ASHB erfolgt fortlaufend. Detaillierte jahresscheibengenaue Aufschlüsselungen für die zurückliegenden Jahre wurden nicht explizit ausgewiesen. *** Die Mittel sind für ein Vollzeitäquivalent gemäß vorläufigem institutionellem Teilbescheid 2026 vorgesehen.

Senator für Kinder und Bildung (SKB) Das Bildungsressort wendet jährlich Mittel für suchtpräventive Maßnahmen auf (Haushaltsstelle 0230.53116-1). Diese Mittel werden unter anderem an den Träger Hood Training gGmbH ausgezahlt:

Maßnahme	2021 (in €)	2022 (in €)	2023 (in €)	2024 (in €)	2025 (in €)	2026 (in €)*
Suchtpräventive Maßnahmen (IST Gesamt)	133.872,11	93.338,51	97.603,41	121.529,62	230.477,47	71.914,14

* Stand der Erfassung: 10.08.2026

Senatorin für Inneres und Sport (SIS) Für das polizeiliche Präventionskonzept „#Aufgeklärt!“ werden die benötigten Mittel überwiegend über Spenden, die von der Initiative Bürger und Polizei e. V. verwaltet werden, sowie aus Mitteln des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention generiert. Aus dem originären Haushalt der Polizei wurden bislang geringfügige Finanzposten, wie etwa für den Druck von Flyern, eingesetzt. Eine detaillierte tabellarische Aufschlüsselung nach Jahren liegt hier nicht vor.

Magistrat der Stadt Bremerhaven Für die Seestadt Bremerhaven werden verschiedene spezifische Formate an den Schulen gefördert. Es gilt auch in Bremerhaven, dass bei den allgemeinen Mitteln für die Suchtprävention an Schulen statistisch nicht gesondert erfasst wurde, welcher exakte Anteil speziell auf die Medienprävention entfällt, da die Schulen hierzu ergänzend kleinere Projekte eigenständig umgesetzt haben:

Maßnahme / Bereich	2021 (in €)	2022 (in €)	2023 (in €)	2024 (in €)	2025 (in €)	2026 (in €)
Workshops Cybermobbing	-	-	2.948,00 *	5.278,40* *	3.717,05** *	-
Digitale Selbstverteidigung*** *	-	-	-	-	50.000,00	50.000,0 0

Suchtprävention an Schulen*****	17.613,7 1	20.310,8 4	13.168,6 9	13.926,36	13.926,36	k. A.
---------------------------------	---------------	---------------	---------------	-----------	-----------	-------

* Mittel bezogen auf das Schuljahr 2023/2024. ** Mittel bezogen auf das Schuljahr 2024/2025. *** Mittel bezogen auf das Schuljahr 2025/2026. **** Jährlich gefördert aus Mitteln der Istanbul-Konvention (Finanzrahmen). ***** Der Anteil der spezifischen Medienprävention ist darin nicht gesondert ausgewiesen.

24. Welche Maßnahmen plant der Senat, um Kinder und Jugendliche im Land Bremen künftig besser vor den negativen Folgen problematischer digitaler Mediennutzung zu schützen und zugleich Medienkompetenz, digitale Selbstregulation und Elternunterstützung zu stärken?

Der Senat betrachtet den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den negativen Folgen der Mediennutzung sowie die Förderung ihrer psychischen Gesundheit und Resilienz als eine gesamtgesellschaftliche Kernaufgabe. Ziel des Senats ist es, schützende Kontexte zu schaffen, welche die persönliche Handlungsfähigkeit, die Verantwortungsübernahme und die Partizipation von Heranwachsenden stärken.

Für die strategische Weiterentwicklung landespolitischer Maßnahmen sowie der ressortübergreifenden Zusammenarbeit bilden die am 24. Juni 2026 vorgestellten, evidenzbasierten Handlungsempfehlungen der Unabhängigen Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ der Bundesregierung eine wesentliche Grundlage. Der Senat wird die für August und September 2026 angekündigte Roadmap sowie den Abschlussbericht intensiv in die zukünftige Maßnahmenplanung des Landes Bremen einbeziehen. Zudem wird sich der Senat auf Bundes- und Länderebene aktiv für die Weiterentwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen sowie die konsequente Anwendung und Durchsetzung des Jugendmedienschutzes einsetzen.

Um die gesetzten Ziele auf operativer Ebene zu erreichen, plant und implementiert der Senat zielgerichtete Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern:

Schulische Bildung und technische Infrastruktur

Um die elterliche Erziehungsverantwortung technisch zu flankieren, pilotiert der Senat derzeit eine Lösung, mit der Erziehungsberechtigte künftig Bildschirmzeiten und die App-Nutzung auf schulischen iPads im heimischen WLAN vereinfacht steuern können. Parallel wird die Ausweitung restriktiverer Inhaltsfilter für die außerschulische Nutzung geprüft. Zur Stärkung der Medienkompetenz im Umgang mit neuen Technologien wird derzeit eine neue Handreichung des Senators für Kinder und Bildung zum Einsatz Künstlicher Intelligenz an Schulen implementiert. Zudem werden die KI-Kompetenzen in der Lehrkräfteausbildung an der Universität Bremen durch die Erweiterung des „LAMP-Portfolios“ ab dem Studienjahr 2025 stärker verankert. Das bestehende, umfangreiche Qualifizierungs- und Fortbildungsangebot für Lehrkräfte existiert parallel weiter und wird ausgebaut.

Außerschulische Jugendarbeit und Kriminalprävention

Die medienpädagogische Stärkung der außerschulischen Jugendarbeit wird unter anderem durch die Umsetzung des Projekts „DigiTri“ fokussiert, welches praxisorientierte Trainings für Fachkräfte anbietet.

Darüber hinaus hat die Zentrale Polizeiliche Prävention bereits im Frühjahr 2026 den Schwerpunkt „Cybercrime“ festgelegt. Ziel ist es, die polizeilichen Präventionsschulungen auszuweiten, wobei ein besonderer Fokus auf vulnerable Gruppen sowie die verstärkte Einbindung in die Jugend- und Quartiersarbeit gelegt wird.

Elternunterstützung und Gesundheitsförderung

Der Unterstützung von Eltern bei der digitalen Erziehung kommt eine Schlüsselrolle zu. Der Senat strebt daher an, in Kooperation mit freien Trägern Formate wie Elternabende und Elterncafés zur familiären Medienerziehung kontinuierlich auszubauen.

Medienkompetenzförderung, Prävention und Früherkennung werden weiterhin integrativ in den Settings Familie, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Kinder- und Jugendhilfe sowie innerhalb gesundheitlicher Hilfen umgesetzt. Die Konzepte der Suchtprävention werden derzeit dahingehend weiterentwickelt, dass medienbezogene Abhängigkeiten noch stärker im Kontext anderer Verhaltenssüchte betrachtet und behandelt werden. Flankierend hierzu bleibt die Förderung einer attraktiven, analogen Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche eine wichtige und fortlaufende präventive Aufgabe im Land Bremen.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage Kenntnis.

Anlage(n):

- keine